



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Berlin + Brandenburg

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2022 - 31/12/2022
Version	2022.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	DE
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	23/06/2023
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP007
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Berlin + Brandenburg
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	8.1
Nummer des Beschlusses	C(2022)1179
Datum des Beschlusses	21/02/2022
Verwaltungsbehörde	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde ELER Brandenburg und Berlin
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten.....	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	5
1.b1) Übersichtstabelle.....	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	14
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	35
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	36
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	36
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	40
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	41
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	41
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	42
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	44
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	46
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	47
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	48
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	50
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	51
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	51
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	63
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	65
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	65
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	65
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	65
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	65

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	70
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	71
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	72
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	73
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	75
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	76
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	77
Anhang II	78
Dokumente.....	87

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022			2,21	57,68	3,83
	2014-2021			1,74	45,41	
	2014-2020			1,93	50,37	
	2014-2019			1,38	36,02	
	2014-2018			0,88	22,97	
	2014-2017			0,39	10,18	
	2014-2016			0,02	0,52	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022			97,00	54,49	178,00
	2014-2021			75,00	42,13	
	2014-2020			60,00	33,71	
	2014-2019			53,00	29,78	
	2014-2018			43,00	24,16	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2022			17.923,00	129,88	13.800,00
	2014-2021			16.324,00	118,29	
	2014-2020			14.803,00	107,27	
	2014-2019			12.722,00	92,19	
	2014-2018			9.518,00	68,97	
	2014-2017			5.603,00	40,60	
	2014-2016			1.431,00	10,37	
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2022	13,76	85,66	13,24	82,42	16,06	
	2014-2021	11,74	73,08	11,29	70,28		
	2014-2020	9,91	61,69	9,10	56,65		
	2014-2019	9,26	57,65	6,97	43,39		
	2014-2018	7,61	47,37	5,71	35,55		
	2014-2017	3,85	23,97	3,85	23,97		
	2014-2016	1,42	8,84	1,42	8,84		
	2014-2015	1,56	9,71	0,07	0,44		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.774.114,98	63,61	5.362.603,71	50,35	10.650.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	82.138.885,19	72,08	61.158.931,15	53,67	113.948.176,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	29.657.262,38	92,74	20.510.913,58	64,14	31.980.201,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	118.570.262,55	75,73	87.032.448,44	55,58	156.578.377,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)		2014-2022			12.708,43	68,75	18.485,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	53,87	
		2014-2018			9.620,43	52,04	
		2014-2017			8.240,00	44,58	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	73.291.430,97	77,80	64.197.246,53	68,15	94.200.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	73.291.430,97	77,80	64.197.246,53	68,15	94.200.000,00

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			0,25	27,25	0,92
	2014-2021			0,25	27,25	
	2014-2020			0,17	18,53	
	2014-2019			0,32	34,88	
	2014-2018			0,37	40,33	
	2014-2017			0,17	18,53	
	2014-2016			0,11	11,99	
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022			9,69	55,48	17,47
	2014-2021			9,69	55,48	
	2014-2020			9,69	55,48	
	2014-2019			8,77	50,21	
	2014-2018			8,77	50,21	
	2014-2017			8,24	47,18	
	2014-2016			8,24	47,18	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022			9,80	55,87	17,54
	2014-2021			9,80	55,87	
	2014-2020			9,80	55,87	
	2014-2019			8,89	50,68	
	2014-2018			8,89	50,68	
	2014-2017			8,36	47,66	
	2014-2016			8,36	47,66	
	2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur	2014-2022			20,18	73,55	27,44

Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2021			20,18	73,55	
		2014-2020			18,93	69,00	
		2014-2019			17,98	65,54	
		2014-2018			17,43	63,53	
		2014-2017			17,28	62,98	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	585.228,67	47,20	533.569,00	43,03	1.240.000,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	123.104.718,67	83,28	72.742.927,99	49,21	147.825.736,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	79.351.168,75	62,97	66.248.075,06	52,57	126.020.773,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	133.859.040,10	95,69	113.662.565,66	81,25	139.885.260,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	353.554.582,99	102,66	211.509.992,84	61,42	344.379.640,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	28.553.170,45	65,00	27.272.438,07	62,09	43.925.898,67
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	157.415.487,05	60,11	182.366.278,47	69,64	261.882.700,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	3.968.297,62	84,70	1.906.703,27	40,70	4.685.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	880.391.694,30	82,29	676.242.550,36	63,21	1.069.845.007,67

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		2014-2022			0,04	98,27	0,04
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.392.278,67	58,04	1.452.456,67	60,55	2.398.867,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	8.619.996,75	85,81	4.539.344,21	45,19	10.045.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	10.012.275,42	80,46	5.991.800,88	48,15	12.443.867,00

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2022			10,50	105,00	10,00
		2014-2021			2,50	25,00	
		2014-2020			2,50	25,00	
		2014-2019			1,50	15,00	
		2014-2018			1,00	10,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	793.522,55	36,08	508.961,25	23,14	2.199.623,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	793.522,55	36,08	508.961,25	23,14	2.199.623,00

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			500,83	133,55	375,00
		2014-2021			446,38	119,03	
		2014-2020			378,01	100,80	
		2014-2019			274,06	73,08	
		2014-2018			184,56	49,22	
		2014-2017			97,86	26,10	
		2014-2016			16,80	4,48	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022					0,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2022			54,25	100,00	54,25
		2014-2021			54,25	100,00	
		2014-2020			54,25	100,00	
		2014-2019			54,25	100,00	
		2014-2018			54,25	100,00	
		2014-2017			54,25	100,00	
		2014-2016			54,25	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023

M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022					42.771.679,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	12.085.851,64	107,43	7.423.270,43	65,98	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	389.563.413,83	101,89	266.976.517,53	69,82	382.353.321,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	401.649.265,47	92,04	274.399.787,96	62,88	436.375.000,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Programmüberblick

Das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2020 (EPLR) wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. In der laufenden Förderperiode wurden sieben Änderungen des Programms vorgenommen:

- 1. Änderung, genehmigt am 21.12.2015,
- 2. Änderung, genehmigt am 08.02.2017,
- 3. Änderung, genehmigt am 05.02.2018,
- 4. Änderung, genehmigt am 27.11.2018,
- 5. Änderung, genehmigt am 08.09.2020,
- 6. Änderung, genehmigt am 13.07.2021,
- 7. Änderung des EPLR erfolgte im Berichtsjahr 2022 und wurde am 21.02.2022 von der EUKOM genehmigt.

Die 7. Änderung des EPLR beinhaltet die Aufnahme weiterer Umschichtungsmittel zugunsten der M10 (AUKM) und M12 (Natura 2000 Ausgleichszulage) sowie textliche Klarstellungen und kleinere redaktionelle Anpassungen. Ferner wurde der Zielindikator T1 an das aktuelle Programmbudget angepasst.

Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode wurden auch Verlängerungen der für die Umsetzung der Förderung geltenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien notwendig, die mit zwei Erlassen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 11. März 2021 (einer für alle Richtlinien und einer für alle Verwaltungsvorschriften) angeordnet wurden.

Unterberücksichtigung der n+3-Regelung endet die Zuschussfähigkeit des EPLR zum 31. Dezember 2025.

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den verlängerten Programmzeitraum 2014 bis 2022 rund 1,8 Mrd. EUR für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,4 Mrd. EUR. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen rund 3,9 Mio. EUR der gesamten Mittel, davon knapp 2,5 Mio. EUR EU-Mittel.

In den ELER-Mitteln enthalten sind Mittel, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen und die EURI-Mittel. Der Unionsbeitrag gemäß Art. 59 Abs. 4 e) der VO (EU) Nr. 1305/2013 umfasst in Brandenburg/Berlin insgesamt 131,3 Mio. EUR und soll für die Maßnahmen M10 „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“, M12 „Natura 2000 Ausgleichszahlungen“ sowie M13 „Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete“ verwendet werden. Der anwendbare ELER-Beitragssatz beträgt 100 %. Die Summe der EURI-Mittel beträgt 77,8 Mio. EUR und wird für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie eine neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des Schwerpunktbereichs 6B für die Förderung von kleinen Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 kommen in der Förderperiode 2014 – 2022 zu den ELER- und Kofinanzierungsmitteln nicht hinzu.

Die Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten in Brandenburg und Berlin ist in Abb. 1-1 dargestellt. Mehr als die Hälfte des Budgets entfällt auf die Priorität 4 (59 %), gefolgt von Priorität 6 (24 %), Priorität 2 (8 %),

Priorität 3 (5 %) und Priorität 5 (1 %). Da die Priorität 1 übergreifende Bedeutung hat und Fördermaßnahmen inhaltlich den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet werden, wurde der Priorität 1 kein eigenständiges Budget zugewiesen. Für die Technische Hilfe ist ein Budget von 51,5 Mio. EUR öffentliche Zahlungen (rund 3 % des Gesamtbudgets) vorgesehen. - vgl. Abb. 1-1

Am 23. Februar 2018 erließ die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung zu erreichten Zielen auf Basis von bereits begonnenen bzw. gezahlten aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben. Von dieser Möglichkeit wurde ab dem Jahresbericht 2017 Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich demzufolge alle finanziellen Angaben und die Werte der weiteren Indikatoren auf gezahlte Vorgänge. Dies bedeutet, dass über die insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel und über den Stand der weiteren Indikatoren berichtet wird, die mit diesen Mitteln erreicht werden.

Seit Beginn der Förderperiode, d. h. seit 2014, wurden insgesamt rund 1,1 Mrd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 847,8 Mio. EUR ELER-Mittel) verausgabt (inkl. Ausgaben für die Technische Hilfe), darunter 2,4 Mio. EUR (davon 1,6 Mio. EUR ELER-Mittel) für die Umsetzung des EPLR in Berlin. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel (verausgabte Mittel der Vorjahre plus gebundene Mittel im Berichtsjahr, inkl. der öffentlichen Mittel für die Technische Hilfe) betrug 1,6 Mrd. EUR (vgl. Abb. 1-2), wovon rund 2,7 Mio. EUR auf Vorhaben in Berlin entfallen. - vgl. Abb. 1-2

Die Umsetzung der in den Prioritäten und Schwerpunktbereichen angestrebten Ziele erfolgt durch insgesamt 13 Maßnahmen, die auf eine oder mehrere Prioritäten und Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind. Von 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung (gemäß Artikel 5 der VO [EU] 1305/2013) konzentriert sich die Strategie des Brandenburger und Berliner EPLR auf zehn Schwerpunktbereiche (1A-1C, 2A, 3B, 4A, 4B, 5E, 6A, 6B), indem die gewählten Maßnahmen primär auf diese Schwerpunktbereiche ausgerichtet sind und direkte Wirkungsbeiträge erwarten lassen. Die übrigen Schwerpunktbereiche sind hingegen für die Umsetzung des EPLR nicht prioritär. Ihre Ziele werden jedoch entweder durch Beiträge einzelner für den EPLR ausgewählte Maßnahmen oder durch Beiträge anderer EU-Fonds unterstützt. So sind einige Maßnahmen sekundär insbesondere auf die Schwerpunktbereiche 4C, 5A, 5B und 5D ausgerichtet. Die Maßnahmen, die der Priorität 1 zugeordnet worden sind, wirken sich in ihrer Umsetzung auf Schwerpunktbereiche der Prioritäten 2 bis 6 aus (vgl. Priorität 1).

1.1.1 Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Brandenburg/Berlin die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. Das heißt, dass die Maßnahmen M01,

M02 und M16 zwar zu den Zielen dieser Priorität beitragen, jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet wurden. Unter Priorität 1 wird daher nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind.

1.1.1.1 SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 1A ist als Zielindikator der Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm vorgegeben. Das vorgesehene Budget dieser Maßnahmen beträgt in der Summe 69,9 Mio. EUR und das Gesamtbudget des Programms rund 1,8 Mrd. EUR. Damit sollen 3,83 % des Budgets für die Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 bis zum Jahr 2025 ausgegeben werden (Zielindikator T1).

Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Mittel für diese Maßnahmen betrug 40,3 Mio. EUR. Dies entspricht 2,21 % der Gesamtausgaben für das Programm bis Ende 2025 (Zielindikator T1) bzw. 3,75 % der bis Ende 2022 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel. In diesen Maßnahmen sind insgesamt 61,7 Mio. EUR (entspricht 3,43 % des Gesamtbudgets des Programms und 88 % der Zielerreichung) gebunden.

1.1.1.2 SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im Schwerpunktbereich 1B sollen bis 2025 insgesamt 178 Kooperationsvorhaben bzw. operationelle Gruppen im Rahmen der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“ (Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (Zielindikator T2). Im EPLR der Länder Brandenburg und Berlin ist die Maßnahme M16 in vier Teilmaßnahmen unterteilt, die primär zu vier unterschiedlichen Schwerpunktbereichen bzw. Prioritäten (SPB 2A, P4, SPB 5E und SPB 6B) einen Beitrag leisten.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden im Rahmen der Maßnahme M16 insgesamt 97 Vorhaben unterstützt. Der Zielwert ist somit zu 54 % erreicht.

1.1.1.3 SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunktbereich 1C wird bis 2025 die Unterstützung von insgesamt 13.800 SchulungsteilnehmerInnen im Rahmen von unter Art. 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen angestrebt (Zielindikator T3).

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 nahmen 17.923 SchulungsteilnehmerInnen (Zielerreichung 130 %) an Vorhaben zur Bildung und Qualifizierung (M01.1) teil. Das Ziel wurde bereits erreicht.

1.1.2 Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der

Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf die Priorität 2 entfallen insgesamt rund 156,6 Mio. EUR öffentliche Mittel (ca. 8 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden bereits 87,0 Mio. EUR öffentliche Mittel (davon 66,6 Mio. EUR ELER-Mittel) bzw. 56 % des Prioritätenbudgets verausgabt. Die Höhe der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2022 bei 118,6 Mio. EUR (ca. 76 % des Prioritätenbudgets).

1.1.2.1 SP 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Markteteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Im Schwerpunkt 2A ist die Unterstützung von 906 landwirtschaftlichen Betrieben bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung geplant. Diese Anzahl entspricht 16,06 % der landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs und Berlins (**Zielindikator T4**; Basisjahrwert: 5.640 Betriebe). Der Zielwert des Indikators wird ausschließlich durch den Output der Maßnahme M04.1 erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 konnten 747 Betriebe (entspricht 13,24 % der Betriebe im Programmgebiet und 82 % des gesetzten Ziels) unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen leisten einen Beitrag zu Schwerpunktbereich 2A:

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

M01.1 Bildung und Qualifizierung

M01.3 Exkursionen und Betriebsbesuche

Für die Maßnahme sind öffentliche Mittel in Höhe von 10,7 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis zum Jahresende 2022 wurden öffentliche Mittel in Höhe von 5,4 Mio. EUR ausgezahlt (davon 4,3 Mio. EUR EU-Mittel; darin sind auch Zwischenzahlungen einbezogen). Damit konnten bisher 17.923 Teilnehmer:innen in 190 Vorhaben der Teilmaßnahme Bildung und Qualifizierung (M01.1) unterstützt sowie 45 Vorhaben in der Teilmaßnahme Exkursionen und Betriebsbesuche (M01.3) umgesetzt werden.

Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 6,8 Mio. EUR.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum (LBb-RL) ist am 20. August 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 16. Oktober 2021 geändert. Anlass für die RL-Änderung war eine Erhöhung der Pauschalen für Bildungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen.

Die fachliche Bewertung der Förderanträge durch den Fachbeirat im Rahmen des Projektauswahlverfahrens hat sich bewährt.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M04.1.1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

M04.1.2 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei

M04.3 Flurbereinigung (entfällt, wird nicht mehr bedient)

Der im Rahmen der Teilmaßnahme M04.1 angestrebte Output liegt bei 906 landwirtschaftlichen Betrieben, die bei Investitionen unterstützt werden sollen (siehe auch Zielindikator T4 oben). Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 113,9 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden 747 landwirtschaftliche Betriebe (82 % des geplanten Outputs) bei Investitionen unterstützt (TM04.1) und hierfür öffentliche Mittel in Höhe von rund 61,2 Mio. EUR verausgabt (davon rund 45,9 Mio. EUR ELER-Mittel). Im Jahr 2022 erfolgten erstmals Auszahlungen für Betriebe in Berlin. Die ausgezahlte Summe beträgt rund 22 Tsd. EUR öffentliche Mittel (davon rund 12 Tsd. EUR ELER-Mittel). Unter den geförderten Betrieben werden 41 von Frauen und 185 von Männern geführt. Die übrigen 521 Betriebe werden nicht von Einzelpersonen geführt, sondern z. B. von Personengesellschaften, Vereinen oder Gebietskörperschaften. Insgesamt wurden 848 Vorhaben unterstützt. Die meisten Vorhaben (282) wurden in Milchkuhbetrieben umgesetzt, gefolgt von Ackerbaubetrieben (251 Vorhaben), Veredelungsbetrieben (95 Vorhaben), Gartenbaubetrieben (66 Vorhaben), Betrieben mit Dauerkulturen (11 Vorhaben) und drei Weinbaubetrieben. 140 Vorhaben wurden in sonstigen, nicht weiter differenzierten Raufutter- und Weidebetrieben, umgesetzt. Der überwiegende Teil der Vorhaben (770) wurde in Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von 50 ha oder größer gefördert. In mittelgroßen Betrieben (Betriebsgröße zwischen ≥ 5 und < 50 ha) wurden 58 Vorhaben gefördert. In kleinen Betrieben mit einer landwirtschaftlichen Betriebsgröße von weniger als fünf Hektar wurden 20 Vorhaben unterstützt.

Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 82,1 Mio. EUR, darunter rund 30 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 erreichte das Gesamtinvestitionsvolumen 195,7 Mio. EUR (entspricht 43 % des geplanten Zielwertes von 457,4 Mio. EUR).

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und aufgrund einer neuen Richtlinie zum 6. September 2022 außer Kraft gesetzt. Die neue Richtlinie wurde um die neuen Fördergegenstände im Sinne des aktuellen GAK-Rahmenplans 2022 ergänzt, darunter bspw. die spezifischen Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie die Anpassung an geänderte Fördersätze. Für die Teilmaßnahme 4.1.1 wurden förderfähige Tierbestandsobergrenzen pro Vorhaben eingeführt. Für die Teilmaßnahme 4.1.2 fand eine Erhöhung des Investitionsvolumens auf 2,0 Mio. EUR statt.

Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Bereich der Haltungsbedingungen für Nutztiere orientiert sich am Rahmenplan der GAK. Alle daraus resultierenden Förderbedingungen für Investitionen in die Haltungsbedingungen der Brandenburger und Berliner Unternehmen mit Tierhaltung sind auf spezielle Kriterien für eine besonders tierartgerechte Haltung ausgerichtet, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.

Stallinvestitionen sind nur noch förderfähig, wenn sie besondere Anforderungen im Bereich Tierschutz und nachhaltige Tierhaltung erfüllen, die sogenannten „Premiumanforderungen“ nach den Vorgaben des GAK Rahmenplans. Die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen für jeweils einzelne Tierarten wird aufgrund höherer Investitionskosten mit einem gegenüber anderen Investitionen höheren Fördersatz von 40 % honoriert.

Die Premiumanforderungen definieren unter anderem höhere Platzangebote je Tier in Bezug auf die

nutzbare Stallfläche, Auslaufmöglichkeiten, komfortschaffende Gestaltung der Liegebereiche, das Tier-Fressplatz-Verhältnis, manipulierbare Beschäftigungselemente und Schutzeinrichtungen bei Freilandhaltung.

Seit 2018 wurde die Förderung zum Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft um Aufbringungsgeräte zur Aufbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern erweitert. In diese Förderung mitaufgenommen wurden ebenso Maschinen und Geräte, die zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen, durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren, führen. Die Förderung der genannten Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft ist aufgrund des Bundesinvestitionsprogrammes in der Landwirtschaft ("Bauernmilliarde"), welches über die Rentenbank abgewickelt wird, seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 ausgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Für die Maßnahme M16.1 werden im Rahmen des Schwerpunktbereichs 2A für die FP 2014 - 2022 öffentliche Mittel in Höhe von 32,0 Mio. EUR bereitgestellt. Die Höhe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 insgesamt ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 20,5 Mio. EUR (davon 16,4 Mio. EUR ELER-Mittel). Mit diesen Mitteln konnten bisher 28 Kooperationsprojekte unterstützt werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel belief sich zum 16. Dezember 2022 auf 29,8 Mio. EUR.

Das neue Förderinstrument für Brandenburg und Berlin hat sich erfolgreich etabliert. Von den 28 eingerichteten EIP-Gruppen haben bereits 18 ihre Arbeit beendet. Die verbliebenen 10 EIP-Gruppen befinden sich in der Umsetzung. Sie bedürfen weiterhin einer intensiven Betreuung durch das MLUK sowie den extern gebundenen EIP-Innovationsdienstleister (finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe) um schlussendlich erfolgreiche EIP-Vorhaben zu realisieren. Eine Förderprogrammbegleitende Arbeitsgruppe (kurz AG EIP) tagt in regelmäßigen Abständen, um den Fortgang zu beobachten und den Operationellen Gruppen ggf. beratend zur Seite zu stehen. Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt im Rahmen der RL des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP), die am 12. August 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. Februar 2016 geändert wurde.

Das Programm wurde bis zum Ablauf des Berichtszeitraums nicht geändert.

1.1.3 Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Brandenburg/Berlin den Schwerpunktbereich

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben,

in dem nur eine Maßnahme (M05) programmiert ist.

1.1.3.1 SP 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktions-

potenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M05.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz.

Auf die Maßnahme und somit auf die gesamte Priorität 3 und den Schwerpunktbereich 3B entfallen insgesamt knapp 94,2 Mio. EUR (rund 5 % des Programmbudgets). Gemäß dem **zusätzlichen Zielindikator** soll mit den Vorhaben der Maßnahme eine Fläche von 18.485 ha vor Hochwasser geschützt werden. Dieser Zielindikator wurde in das Programm aufgenommen, da der für den Schwerpunktbereich 3B definierte Zielindikator die Maßnahmendurchführung beim Hochwasserschutz nicht widerspiegelt.

Bei der Maßnahme Hochwasserschutz werden Bauvorhaben gefördert, die einen hohen Planungsaufwand erfordern, daher bis zur Umsetzung eine lange Vorlaufzeit benötigen und in der Regel über mehrere Jahre hinweg ungesetzt werden. Die Summe der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 64,2 Mio. EUR (davon 48,1 Mio. EUR ELER-Mittel), das 68 % des Maßnahmen- bzw. Schwerpunktbudgets entspricht. In der Maßnahme wurden bis Ende 2022 73,3 Mio. EUR öffentliche Mittel gebunden. Mit den bisher geförderten Vorhaben konnte eine Fläche von 12.708 ha vor Hochwasser geschützt werden.

Die Verwaltungsvorschrift des MLUK für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten und wurde zuletzt zum 5. September 2018 geändert. Sie gilt nun bis zum 31. Dezember 2025.

1.1.4 Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf Priorität 4 entfallen insgesamt knapp 1,1 Mrd. EUR (rund 59 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 umfassten die öffentlichen Gesamtausgaben insgesamt rund 676,3 Mio. EUR (davon 534,3 Mio. EUR ELER-Mittel). Damit sind 63 % der vorgesehenen Mittel der Priorität bereits ausgezahlt. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel (inklusive der bewilligten Mittel für die M10.1.7 aus dem SPB 5E, da hierfür keine separaten Daten vorliegen) betrug zum 31.12.2022 905,9 Mio. EUR (entspricht rund 82 % des geplanten Budgets der Priorität).

In einem von der Europäischen Kommission herausgegebenen Arbeitsdokument (working document WD 2015 – Rural development programming and target setting [2014 – 2020]) über die Programmierung und Zielsetzung der ländlichen Entwicklung wird im Rahmen der Indikatorplanung auf die Sonderstellung der Umweltmaßnahmen eingegangen. Bestimmte Umweltmaßnahmen sind so konzipiert, dass sie auf derselben Fläche zu mehr als einem Ziel beitragen. Um dieser übergreifenden Wirkung gerecht zu werden, kann insbesondere für flächenbezogene Umweltmaßnahmen eine sogenannte Blockprogrammierung angewendet

werden. Diese Blockprogrammierung wurde auch im EPLR Brandenburg/Berlin vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Wirkung keinem einzelnen Schwerpunktbereich zugewiesen werden muss, sondern es zulässig ist, für eine Maßnahme mehrere Umweltziele zu benennen. Die öffentlichen Mittel werden daher nur auf Ebene der Priorität dargestellt. Auf Ebene der Schwerpunktbereiche gibt es eigene Zielindikatoren in Form angestrebter Flächenumfänge. Aufgrund der multiplen Wirkung von Flächenmaßnahmen ist es möglich, dass eine Fläche zu mehr als einem Zielindikator beiträgt, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physikalische Fläche) der Priorität 4 entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in der Priorität 4 programmiert sind. Daran anschließend sind die Schwerpunktbereiche und ihre Zielindikatoren beschrieben.

Natur und Landschaft:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.1 Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne

M07.2 Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung

M07.6 Natürliches Erbe

In der Förderperiode 2014 - 2022 stehen für alle drei Teilmaßnahmen zusammen 147,8 Mio. EUR öffentliche Mittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden 72,7 Mio. EUR ausgezahlt, davon rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin. Die ausgezahlten ELER-Mittel betragen 54,6 Mio. EUR, wovon rund 8 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin entfallen. Insgesamt 123,1 Mio. EUR, darunter rund 16 Tsd. EUR für Vorhaben in Berlin, sind gebunden.

Die Teilmaßnahme M07.1 fördert die Erstellung von Management-, Pflege- und Entwicklungsplänen für bspw. FFH-Gebiete im Programmgebiet. Von den 20,4 Mio. EUR des Budgets der Teilmaßnahme waren bis Ende 2022 bereits 12,3 Mio. EUR (davon 9,2 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Fast das gesamte Budget ist in Vorhaben gebunden (18,5 Mio. EUR). Es handelt sich hier um 8 Vorhaben. Im Rahmen der Teilmaßnahme werden seit 2015 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für 265 FFH-Gebiete bzw. Teile von FFH-Gebieten, rund 114.830,94 ha., gefördert.

Im Rahmen der Teilmaßnahme M07.2 werden Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung, Gewässersanierung und Investitionen in die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts gefördert. Dafür sind 94,6 Mio. EUR vorgesehen. Mit Stand 31. Dezember 2022 waren 40,6 Mio. EUR des Budgets für 98 Vorhaben ausgezahlt (davon 30,5 Mio. EUR ELER-Mittel) und 72,5 Mio. EUR in Vorhaben gebunden.

Mit der Teilmaßnahme M07.6 wird die Erhaltung des natürlichen Erbes durch Bildungs-, Sensibilisierungs- und Investivvorhaben in Brandenburg und Berlin unterstützt. Hierfür sind öffentliche Mittel in Höhe von 32,9 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende 2022 wurden für Vorhaben in Brandenburg 19,9 Mio. EUR (davon 15,0 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt und insgesamt 32,2 Mio. EUR gebunden. Für Vorhaben in Berlin erfolgten im Berichtszeitraum Auszahlungen in Höhe von 15.710 EUR (davon 8.327 EUR ELER-Mittel). Dies entspricht auch der Mittelbindung für Vorhaben in Berlin. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden in der Teilmaßnahme 113 Vorhaben gefördert. Es können Vorhaben zur Umweltsensibilisierung, nicht-investive Vorhaben zur Förderung des Umweltbewusstseins, investive Vorhaben zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes oder zur Errichtung und Ausstattung von Besucherinformationszentren der Nationalen Naturlandschaften, sowie Vorhaben der Freizeitinfrastruktur

zur Erhöhung der Akzeptanz von Natura 2000 in Brandenburg unterstützt werden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahmen M07.1 und M07.6 erfolgt über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 21. Dezember 2015, zuletzt geändert am 29. Oktober 2019 und die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins im Land Brandenburg und Berlin vom 5. August 2015, zuletzt geändert am 3. Mai 2021.

Die Teilmaßnahme M07.2 „Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung“ wird im Rahmen von einer Richtlinie und zwei Verwaltungsvorschriften umgesetzt:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes vom 19.02.2019, zuletzt geändert am 16.08.2021 (GewEntw/LWH).
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) vom 02.03.2016, zuletzt geändert am 05.03.2018 (ELER-VV Wassermanagement);
- ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern vom 20.11.2019, (ELER/GAK-VV-GewSan).

Landwirtschaft:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M10.1.1 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

M10.1.2 Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten

M10.1.3 Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland

M10.1.4 Pflege extensiver Obstbestände

M10.1.5 Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen

M10.1.6 Tiergenetische Ressourcen

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Das Budget der Teilmaßnahme M10.1 in der Priorität 4 wurde mit dem 7. Änderungsantrag um 17,9 Mio. EUR auf 139,9 Mio. EUR erhöht. Davon wurden 113,7 Mio. EUR bis Ende 2022 ausgezahlt. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 erfolgten für Flächen in Brandenburg Auszahlungen in Höhe von 113,3 Mio. EUR (darunter 88,0 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin 366 Tsd. EUR (darunter 282 Tsd. EUR ELER-Mittel). Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel, inkl. M10.1 aus dem SPB 5e, beträgt zum 31. Dezember 2022 ca. 134,8 Mio. EUR. In Tabelle 1 sind die Auszahlungen (ELER- und Kofinanzierungsmittel), die geförderte Fläche und die geförderten Betriebe im Berichtsjahr nach

Vorhabenart aufgeteilt dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass der Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 nicht den gesamten Umfang der Förderung in 2022 widerspiegelt, da noch bis zum 30. Juni 2023 die Auszahlung für das Antragsjahr 2022 erfolgt. Die geförderte (ausgezahlte) Fläche entspricht nicht der physischen Fläche (siehe unten), da die Kombination von unterschiedlichen Fördergegenständen (d. h. Vorhaben) auf derselben Fläche möglich ist. Die physische Fläche wird auf Grundlage der Antragsdaten des Berichtsjahres ermittelt.

Die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben für 10.1.1, 10.1.5, 10.1.6 und 10.1.7 sind identisch mit den Angaben der B3 Tabelle. Für die Teilmaßnahmen 10.1.2, 10.1.3 und 10.1.4, die im Monitoring in Summenwerten aufgehen, wurden Auszahlungsdaten herangezogen. Die Anzahl geförderter Betriebe bezieht sich daher ebenfalls auf den Stand der Auszahlungen bis zum 31.12.2022, nicht auf die Bewilligungen.

Tabelle 1: Auszahlungen öffentlicher Mittel, Umfang der geförderten Flächen und Anzahl geförderter Stauhaltung des SPB 5E)

Teilmaß-nahmen-code	Code laut EPLR	Bezeichnung	Geförderte Betr 2021 (Anzahl)
10.1	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	957
10.1	10.1.2	Pflege von Heiden und Trockenrasen	37
10.1	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	59
10.1	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	57
10.2	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	28
10.2	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	29
10.1	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	14

Die Förderung mit den AUKM erreichte 2022 eine physische Fläche von 121.293 ha. Das Flächenziel von 95.991 ha wurde auch 2022 mehr als erreicht (entspricht einem Zielerreichungsgrad von 126 %).

Die Maßnahme M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen – sowie die Maßnahme M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (siehe unten) – werden über die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 1. März 2022, durchgeführt.

Für alle KULAP- Förderprogramme, deren Verpflichtung bereits 2020 ausgelaufen ist oder am 31. Dezember 2021 ausgelaufen war, sind einjährige Förderanträge oder Verlängerungsanträge möglich (1. bzw. 2. Verlängerungsjahr) gewesen. Dies soll den Anschluss an die neue EU-Förderperiode ermöglichen. Auch Antragsteller aus dem Erstantragsjahren 2017 und 2018 („Moorschonende Stauhaltung“ und

„Ökologischer Landbau“) konnten bei Flächenerweiterungen einen Förderantrag stellen.

Im neuen Förderprogramm „Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten außerhalb von NSG“ konnten dreijährige Förderanträge auf Flächen im Land Brandenburg gestellt werden.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 Einführung ökologischer Landbau

M11.2 Beibehaltung ökologischer Landbau

In der Förderperiode 2014 – 2022 soll auf 12.170 ha der ökologische Landbau neu eingeführt (M11.1) und auf 219.400 ha beibehalten (M11.2) werden. Für die Umsetzung sind öffentliche Mittel in Höhe von 344,4 Mio. EUR geplant, davon sind rund 35 Mio. EUR aus EURI-Mittel. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 211,5 Mio. EUR (darunter 161,5 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 500 Tsd. EUR (darunter 375 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der bewilligten Mittel liegt für die Förderung in Brandenburg bei 352,8 Mio. EUR und für die Förderung in Berlin bei 752 Tsd. EUR. Im Jahr 2022 betrug die Fläche, auf der die Einführung des ökologischen Anbaus gefördert wurde, 19.032 ha (Brandenburg und Berlin zusammen), das entspricht 156 % des Zielwertes. Der Zielwert wurde auch 2022 deutlich übertroffen. Der Umfang der zum Auszahlungsstand 31. Dezember 2022 unterstützten landwirtschaftlichen Fläche mit dem Ziel der Beibehaltung des ökologischen Landbaus betrug 161.293 ha (Brandenburg und Berlin zusammen). Das Flächenziel ist im Jahr 2022 zu 74 % erreicht. Insgesamt wurden 2022 in Brandenburg und Berlin 875 Betriebe bei der Einführung bzw. Beibehaltung des ökologischen Landbaus mit dem EPLR 2014-2022 unterstützt.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Ausgleichszahlungen Natura 2000

Im Rahmen der Maßnahme sollen 37.200 ha landwirtschaftliche Fläche in Natura 2000-Gebieten unterstützt werden. Dafür stehen öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von rund 43,9 Mio. EUR zur Verfügung (Erhöhung der öffentlichen Mittel im Zuge des 7. Änderungsantrags). Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 erfolgten für Flächen in Brandenburg Zahlungen in Höhe von 27,3 Mio. EUR (darunter 21,4 Mio. EUR ELER-Mittel). Für Flächen in Berlin wurden 142 Tsd. EUR (darunter 113 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Die Höhe der ausgezahlten Mittel entspricht auch den öffentlichen gebundenen Mitteln. Die insgesamt in Berlin und Brandenburg geförderte Fläche hatte einen Umfang von insgesamt 33.759 ha. Das entspricht 91 % des Flächenziels für diese Maßnahme.

Die Förderung in dieser Maßnahme erfolgt nach der Richtlinie des MLUK zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 17. Juli 2015, zuletzt geändert am 1. September 2017.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2.1 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Die Vorhabenart 13.2.1 kann in Brandenburg/Berlin nach der Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete auf einer Fläche von 1.094.395 ha umgesetzt werden. Hierfür stehen 261,9 Mio. EUR zur Verfügung. 2022 wurde die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten für eine Fläche von 982.042 ha ausgezahlt. Der Zielwert wurde zu 90 % erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 belief sich die Höhe der öffentlichen Auszahlungen für Flächen in Brandenburg auf 181,9 Mio. EUR (darunter 156,9 Mio. EUR ELER-Mittel) und für Flächen in Berlin auf 501 Tsd. EUR (darunter 376 Tsd. EUR ELER-Mittel). Die Summen der gebundenen und der verausgabten Mittel sind bei dieser Maßnahme gleich.

Durch die Neuabgrenzung erhöhte sich der Flächenumfang des benachteiligten Gebietes um 5 %. Im Rahmen der Neuabgrenzung (3. Änderungsantrag) wurde die Trennung zwischen den benachteiligten Gebieten und den benachteiligten Gebieten im Spreewald aufgehoben. Seit 2018 erfolgt die Förderung für benachteiligte Gebiete im Spreewald über die allgemeine Ausgleichszulage (M13.2.1). Die Maßnahmen wird über die Richtlinie des MLUK zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert am 18. Juni 2020, umgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.1 Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen der Priorität 4 ist ein Budget von 4,7 Mio. EUR vorgesehen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 konnten öffentliche Mittel in Höhe von rund 1,9 Mio. EUR (davon rund 1,5 Mio. EUR ELER-Mittel) für 32 unterstützte Projekte ausgezahlt werden. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31.12.2022 auf 4,2 Mio. EUR.

Die Inkraftsetzung der für diese Teilmaßnahme geltende Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung erfolgte zum 1. März 2017. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Durch Teil A der Richtlinie soll die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Innerhalb der Projekte muss mindestens ein landwirtschaftlicher Betrieb als Kooperationspartner eingebunden werden. Für eine Konzepterarbeitung stehen 50.000 Euro insgesamt, für die Konzeptumsetzung jährlich 50.000 Euro zur Verfügung.

Forstwirtschaft:

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

M02.1 Forstberatung

Für die Umsetzung der Teilmaßnahme M02.1 im Rahmen der Priorität 4 stehen somit öffentliche

Gesamtausgaben in Höhe von etwa 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind aktuell 66 anerkannte BeraterInnen, die die Beratung durchführen. Von den Beratungen sollen 791 forstwirtschaftliche Betriebe profitieren. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 sind Zahlungen in Höhe von rund 534 Tsd. EUR (davon rund 400 Tsd. EUR ELER-Mittel) erfolgt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel beträgt zum 31. Dezember 2022 rund 585 Tsd. EUR.

Insgesamt profitierten 568 Beratene von der Förderung, wobei einige der Waldbesitzenden mehr als einmal beraten wurden.

Die einschlägige Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL, hier Maßnahmenbereich II) ist am 14. Oktober 2015 in Kraft getreten und wurde letztmalig zum 28. Juli 2022 geändert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M08.3 Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden

M08.5 Waldumbau

Das Gesamtbudget der Maßnahme für Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten beträgt 126,0 Mio. EUR und steht für zwei Teilmaßnahmen zur Verfügung. Für die gesamte Maßnahme M08 wurden damit seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 66,2 Mio. EUR (davon 49,5 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt; 78,7 Mio. EUR sind in Vorhaben gebunden.

Für die Teilmaßnahme M08.3 ist ein Budget in Höhe von 84,0 Mio. EUR angesetzt. Diese Mittel werden zur Vorbeugung von Schäden und zur Wiederherstellung von Wäldern nach Bränden eingesetzt und sollen 943 Begünstigten zu Gute kommen. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden für die Vorbeugung von Schäden (M08.3) insgesamt 44,9 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt (davon 33,5 Mio. EUR ELER-Mittel). Darunter waren Auszahlungen in Höhe von 810 Tsd. EUR (davon 429 Tsd. EUR ELER-Mittel) für Betriebe in Berlin. Insgesamt wurden 59 Betriebe bzw. Begünstigte (entspricht 6 % des Zielwertes) unterstützt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 54,2 Mio. EUR (darunter 853 Tsd. EUR für Berlin).

Die EU-MLUK-Forst-RL sowie die VV-Forst (M08.5 und M08.3) werden derzeit für eine Online-Antragstellung ab der kommenden Förderperiode -2025- programmiert. Hiermit wird eine schnellere und vor allem vereinfachte Antragstellung für den Waldbesitzenden ermöglicht. Aufgrund der zukünftigen vereinfachten Antragstellung rechnen wir in den Bereichen Waldumbau (M08.5) und Waldschutz (M08.3) mit einer höheren Akzeptanz der Fördermöglichkeiten.

Ferner wurden die in der Richtlinie enthaltenen Förder-Höchstbeträge im Maßnahmenbereich III (Vorbeugung von Waldschäden M08.3) an die aktuellen Marktverhältnisse angepasst, was wiederum zu einer verstärkten Fördermittelbeanspruchung führen wird.

In der zweiten Teilmaßnahme (M08.5) sind öffentliche Gesamtausgaben von 42,0 Mio. EUR für 1.381 Waldumbau-Vorhaben auf einer Fläche von 10.375 ha vorgesehen. Mit Stand vom 31. Dezember 2022 wurden für die Teilmaßnahme Waldumbau 21,5 Mio. EUR (darunter rund 16,2 Mio. EUR EU-Mittel) ausgezahlt. Damit konnten 2.790 Vorhaben (entspricht 202 % des Zielwertes) auf einer Fläche von ca. 13.016 ha (entspricht 149 % des Zielwertes) gefördert werden. Die gesetzten Zielwerte der Teilmaßnahme

für die Anzahl der Vorhaben und dem Umfang der Fläche wurden bereits erreicht. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden rund 25,4 Mio. EUR für Vorhaben bewilligt.

Die Förderung wird mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14. Oktober 2015 (EU-Forst-RL, zuletzt geändert am 28. Juli 2022) und mit der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 1. Mai 2016 (VV-Forst), zuletzt geändert am 1. Januar 2023, umgesetzt.

1.1.4.1 SP 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

Im Schwerpunktbereich 4A ist die Unterstützung von 363.761 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 27,44 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha). Die geförderte Fläche, auf der ein Beitrag zur Unterstützung der biologischen Vielfalt bzw. der Landschaft geleistet wurde, erreicht bislang einen Umfang von insgesamt 267.508 ha. Dies entspricht 20,18 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs und Berlins. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 74 % erreicht.

Der **Zielindikator T8**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit einer Fläche von 10.375 ha quantifiziert. Dieser Wert entspricht 0,92 % der Waldfläche (inkl. sonstige bewaldete Fläche) der beiden Bundesländer Brandenburg und Berlin (Basisjahrwert: 1.130.850 ha). Die bisher durch Maßnahmen erreichte Fläche hat einen Umfang von 2.786 ha (0,25 % der Waldfläche insgesamt) gefördert werden. Dies entspricht einer Zielerreichung von 27 %. Hintergrund ist hier, dass im Privatwald in Brandenburg mit etwa 95.000 Waldbesitzenden kleine Waldbesitzgrößen von 1 – 3 ha Waldfläche dominieren. Bei diesen kleinen Waldflächen ist die Bereitschaft des Waldbesitzenden meistens eher gering, in den Kleinstflächen forstwirtschaftlich zu handeln und dementsprechend den dringend benötigten Waldumbau aktiv einzuleiten. Ferner stellt für viele potenziellen Antragsteller:innen das Vorschussprinzip der finanziellen Mittel zur Umsetzung der Waldumbauvorhaben eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

1.1.4.2 SP 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Im Schwerpunktbereich 4B ist die Unterstützung von 232.570 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, vorgesehen (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 17,54 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Brandenburgs und Berlins. Mit den Auszahlungen konnte eine Fläche von 129.934 ha (9,80 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche) gefördert werden. Der vorgesehene Zielwert ist damit zu 56 % erreicht.

Der **Zielindikator T11**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.4.3 SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im Schwerpunktbereich 4C ist die Unterstützung von 231.579 ha landwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, geplant (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 17,47 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebiets. In der laufenden Förderperiode konnte in diesem

Schwerpunktbereich eine Fläche von 128.487 ha (9,69% der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt) gefördert werden. Dieses Flächenziel ist zu 55 % erreicht.

Der **Zielindikator T13**, mit Bezug auf die Kulisse Wald, trifft für Brandenburg/Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

1.1.5 Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Brandenburg/Berlin den folgenden Schwerpunktbereich:

- **5E** - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

1.1.5.1 SP 5E – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Im Schwerpunkt 5E ist die Unterstützung von 1.000 ha landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Fläche, im Rahmen der Bewirtschaftung zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung/-bindung, geplant (**Zielindikator T19**). Diese Fläche entspricht 0,04 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der bewaldeten Fläche Brandenburgs und Berlins (Basisjahrwert: 1.325.870 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, 1.130.850 ha Wälder und sonstige bewaldete Fläche). Im Jahr 2022 erreichte die geförderte Fläche mit einem Umfang von 1.008 ha (0,041 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) das vorgesehene Ziel (Zielerreichungsgrad 101 %).

Auf den SPB 5E entfallen insgesamt 12,4 Mio. EUR öffentlicher Mittel. Davon wurden seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 rund 6,0 Mio. EUR (davon 4,7 Mio. EU-Mittel) verausgabt (das entspricht 48 % des Budgets des Schwerpunktbereichs).

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt die einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 5E leisten.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1.7 Moorschonende Stauhaltung

Für die Umsetzung der Maßnahme M10 im Rahmen des SPB 5E sind öffentliche Mittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt sollen damit auf 1.000 ha landwirtschaftlicher Fläche Wirtschaftsweisen gefördert werden, die zu einer Kohlenstoffbindung im Boden beitragen (Outputindikator und Zielindikator T19). Bis Ende 2022 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (davon 1,1 Mio. EUR ELER-Mittel) für eine Fläche von 1.008 ha.

Die Umsetzung der Vorhabenart erfolgt durch die Richtlinie des MLUK zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014) vom 22. Dezember 2014, zuletzt geändert am 14. Dezember 2020.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.5.2 Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren

Die für diese Teilmaßnahme geltenden Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste

Landbewirtschaftung sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung trat zum 1. März 2017 in Kraft. Die letzte Änderung der RL erfolgte am 1. August 2018.

Bis Ende 2025 werden für diese Teilmaßnahme öffentliche Gesamtausgaben von 10,0 Mio. EUR angestrebt. Davon bewilligt wurden bis Ende 2022 ca. 9,4 Mio. EUR für 17 Kooperationsvorhaben (4 Antragsläufe). Die seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 ausgezahlten Mittel betragen 4,5 Mio. EUR (davon 3,6 Mio. EUR ELER-Mittel).

1.1.6 Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Brandenburg/Berlin folgende Schwerpunktbereiche:

- **6A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- **6B** – Förderung der Lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 438,6 Mio. EUR (knapp 24 % des Programmbudgets). Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2022 wurden bereits 277,0 Mio. EUR (davon 221,9 Mio. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Damit sind 63 % des Budgets der Priorität verausgabt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 401,5 Mio. EUR (entspricht 92 % des Gesamtbudgets der Priorität).

1.1.6.1 SP 6 A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Schwerpunktbereich 6A ist die Schaffung von 10 Arbeitsplätzen durch geförderte Projekte vorgesehen (**Zielindikator T20**). Zum Zielindikator trägt nur eine Maßnahme (M06) bei. Im Jahr 2022 konnten in geförderten Betrieben acht neue Arbeitsplätze eingerichtet werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden nunmehr 10,5 Arbeitsplätze geschaffen, womit das gesetzte Ziel erreicht wurde.

Im Schwerpunktbereich 6A ist die folgende Maßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M06.4 Diversifizierung

Im Rahmen der Teilmaßnahme Diversifizierung wird als Beitrag zu SPB 6A die Unterstützung von 32 Begünstigten mit öffentlichen Mitteln in Höhe von etwa 2,2 Mio. EUR angestrebt. Insgesamt sollen öffentliche und private Investitionen von rund 8,0 Mio. EUR getätigt werden. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 509 Tsd. EUR (davon 382 Tsd. EUR ELER-Mittel) ausgezahlt. Der Stand der gebunden öffentlichen Mittel betrug zum 31. Dezember 2022 rund 794 Tsd. EUR. Seit Beginn der Förderperiode bis zum 31. Dezember 2022 konnten durch die Förderung 15 Betriebe (47 % des Zielwertes) unterstützt werden. Unter diesen 15 Betrieben werden fünf von natürlichen Personen geleitet (darunter vier Betriebsleiter und eine Betriebsleiterin), die übrigen Betriebe entsprechen in ihrer Rechtsform juristischen Personen. Die Gesamtinvestitionen betragen rund 1,9 Mio. EUR (24 % der Zielerreichung). In der auslaufenden Förderperiode wurde der maximale Fördersatz von bis zu 25 % im Bereich der Diversifizierung auf Basis der GAK-Regelungen im Förderbereich 2 angewandt, welcher einen

ungenügenden Anreizeffekt für die potentiellen Antragsteller mit sich bringt. Im Rahmen der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 wird geprüft, ob die Umsetzung dieses Förderinstrumentes ausschließlich mit Länderkofinanzierungsmitteln ohne Beteiligung des Bundes (GAK-Mittel) erfolgen soll, um zukünftig die Attraktivität der Förderung mit einem Fördersatz von bis zu 65 % zu steigern und damit direkt den Abfluss der öffentlichen Mittel noch besser gewährleisten zu können.

Die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung wurde am 31. März 2015 in Kraft gesetzt und zuletzt am 26. April 2021 geändert. Am 6. September 2022 trat eine neue Richtlinie in Kraft, wobei sich in Bezug auf den Richtlinienenteil III "Diversifizierung" keine Änderungen im Berichtsjahr 2022 ergaben.

1.1.6.2 SP 6 B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Im Schwerpunktbereich 6B wurden insgesamt zwei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß dem **Zielindikator T21** sollen bis zum Ende der Förderperiode für etwa 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten. Dies entspricht einem Prozentsatz von 54,25 % der Bevölkerung Brandenburgs und Berlins im ländlichen Raum. Mit den 14 Lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg werden 1,4 Mio. Menschen im ländlichen Raum erreicht. Der Zielindikator T21 wurde bereits erfüllt.

Im Rahmen des **Zielindicators T23** sollen 375 neue Arbeitsplätze in unterstützten LEADER Projekten entstehen. Der Zielwert wurde mit rund 501 unterstützten Arbeitsplätzen überschritten (Zielerreichungsgrad 134 %).

Der **Zielindikator T22** trifft auf das EPLR Brandenburg und Berlin nicht zu und wurde aus diesem Grund nicht benannt.

Im Folgenden sind die Maßnahmen (inkl. Vorhabenarten) aufgeführt, die im Schwerpunktbereich 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M07.2, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7 Dorferneuerung und -entwicklung

M07.2, 7.4, 7.5 Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Die Maßnahme Basisdienstleistungen und Dorferneuerung im Schwerpunktbereich 6B wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrags in das EPLR Brandenburg und Berlin 2014-2022 aufgenommen. Sie wird in zwei Vorhabenarten (Dorferneuerung und -entwicklung sowie Investition in den dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturen) ausschließlich in Brandenburg umgesetzt, wofür ein Budget von 42,8 Mio. EUR zur Verfügung steht, das ausschließlich aus EURI-Mitteln besteht. Die Förderung wird demnach ohne Kofinanzierung von Bund und Land eingesetzt. Ziel der Förderung ist es, Investitionen in kleine Infrastrukturen (Ziel 2025: 39 Vorhaben), in lokale Basisdienstleistungen (Ziel 2025: 78 Vorhaben), in das kulturelle Erbe (Ziel 2025: 20 Vorhaben) und in die Verlagerung von Tätigkeiten (Ziel 2025: 5 Vorhaben) zu unterstützen. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch das Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppen. Die Umsetzung der Förderung erfolgt durch die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25. September 2018, zuletzt geändert am 28.

September 2021.

Im Berichtsjahr 2022 erfolgten erste Auszahlungen für Vorhaben dieser Maßnahme. Für alle Teilmaßnahmen insgesamt wurden 1,3 Mio. EUR EURI-Mittel ausgezahlt. Die ausgezahlten Mittel verteilen sich auf die Teilmaßnahmen wie folgt: 584 Tsd. EUR für Dorferneuerung und -entwicklung und 749 Tsd. EUR für Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen.

Im Jahr 2022 konnten insgesamt 24,46 Mio. EUR Mittel bewilligt werden. Bislang wurden Mittel für null Investitionen in kleine Infrastrukturen (7.2) (0 % Zielerreichung), elf Investitionen in lokale Basisdienstleistungen (7.4) (14 % Zielerreichung), drei Investitionen in Freizeit/ Fremdenverkehrsinfrastruktur, neun Vorhaben zum kulturellen Erbe (7.6) (45 % Zielerreichung) und 0 Investitionen in die Verlagerung von Tätigkeiten (7.7) (0 % Zielerreichung) ausgezahlt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.3 Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote

Für die Umsetzung der Maßnahme M16 im Rahmen des Schwerpunktbereichs 6B stehen etwa 11,3 Mio. EUR ELER- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 konnten Zahlungen in Höhe von rund 7,4 Mio. EUR (davon rund 5,9 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Der Stand der gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2022 bei 11,2 Mio. EUR. Insgesamt sind bisher 15 Vorhaben gefördert worden.

Die Umsetzung der Teilmaßnahme erfolgt über die Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit von Kleinstunternehmen bei der Vermarktung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen vom 24. Juli 2015.

Die Anzahl der seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 geförderten Vorhaben lag aufgrund der Komplexität der Vorhaben der Zusammenarbeit hinter den ursprünglichen Erwartungen. Der Kreis der potentiellen Begünstigten ist eher gering. Nach Abschluss der ersten zehn Vorhaben kann aber die Zusammenarbeit von über 3000 Kleinstunternehmen resümiert werden. Gleichwohl wird vom umsetzenden Fachbereich stetig und über verschiedene „Kanäle“ eine entsprechende Akquise betrieben.

M19 – Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) gem. Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013:

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

M19.2 Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien

M19.3.1 Vorbereitung von Kooperationen Lokaler Aktionsgruppen

M19.3.2 Gebietsübergreifende und nationale Kooperation Lokaler Aktionsgruppen

M19.4 Regionalmanagement

Für die Unterstützung im Rahmen der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung, M19) sind insgesamt 382,4 Mio. EUR öffentliche Mittel vorgesehen. Das Budget ist den Teilmaßnahmen wie folgt zugeordnet: Die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (M19.2) hat mit 360,2 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtbudget, für das Regionalmanagement (M19.4) stehen 15,8 Mio. EUR, für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) 3,9 Mio. EUR und für die vorbereitende Unterstützung (M19.1) 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Seit Beginn der Förderperiode bis Ende 2022 konnten Zahlungen in Höhe von rund 267,8 Mio. EUR (davon 214,2 Mio. EUR ELER-Mittel) vorgenommen werden. Davon wurden 45 Tsd. EUR für vorbereitende Unterstützung (M19.1), 253,8 Mio. EUR für Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien (M19.2), 1,7 Mio. EUR für gebietsübergreifende und nationale Kooperationen (M19.3) und 11,4 Mio. EUR für das Regionalmanagement (M19.4) ausgezahlt.. Der Stand der insgesamt gebundenen öffentlichen Mittel lag zum 31. Dezember 2022 bei 343 Mio. EUR.

In Bezug auf den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) weist der Umsetzungsstand bei Bewilligungen einen kumulierten ELER-Betrag i. H. v. 29.031.429,32 EUR aus. Die Begleitung der SUW-Projekte erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU). Die Projekte werden mit den ASU-Mitgliedern abgestimmt.

Bisher konnten 1.408 Projekte (M19.2) und 36 Kooperationen (M19.3) umgesetzt werden.

Das Land Brandenburg hat sich in der Förderperiode 2014 - 2022 dazu entschlossen, die ländliche Entwicklung ausschließlich über LEADER zu fördern. Die hierfür geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER wurde zuletzt am 25. September 2018 neu gefasst und zuletzt am 28. September 2021 geändert.

Wie im vorherigen Berichtszeitraum wurden auch im Jahr 2022 Zahlungsanträge insgesamt zögerlich gestellt, sodass Mittelabruf und damit der Auszahlungsstand nach wie vor unbefriedigend sind. Die Ursachen liegen nach wie vor darin, dass insbesondere im investiven Bereich

- Ausschreibungen oft aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Ergebnis erreicht bzw. aufgrund der starken Auslastung des Baugewerbes kein Angebot abgegeben wurde,
- Kostensteigerungen nach Bewilligung und anschließender Ausschreibung der Vorhaben Probleme bei der Gesamtfinanzierung (einschließlich beim Aufbringen der Eigenanteile) verursachen, die zur Aufhebung von Ausschreibungen bzw. zeitlichen Verzögerungen der Projektumsetzung führen.

In Auswertung aller Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppen lassen sich weiterhin folgende Aussagen treffen:

- Es gibt 851 LAG-Mitglieder + 1.128 Mitglieder in den Teilregionen von Elbe-Elster und Uckermark.
- Diese führten bis Ende 2022 187 Mitgliederversammlungen zugunsten der ländlichen Entwicklung durch.
- Insgesamt 131 Vorstandsmitglieder, davon 42 Frauen + 103 Mitglieder in Beiräten, arbeiten unmittelbar im Rahmen des LEADER-Verfahrens in Brandenburg.
- In 1.046 Veranstaltungen mit Projektträgern, Bürgerversammlungen und Workshops wurden fast 8.000 Teilnehmer der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung erreicht.

- In bis dato 223 Projektaufrufen wurden
 - 5.095 Projektanträge bei den 14 LAG eingereicht,
 - 4.103 Projektanträge positiv bevotet (Erreichung der Mindestpunktzahl),
 - ca. 3.080 Projektanträge unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budget bestätigt und
 - etwa 2.464 Anträge bei der Bewilligungsbehörde eingereicht.
- Insgesamt 3.188 Informationsaktivitäten sowie 2.865 Veröffentlichungen in Zeitungen usw. flankieren die Projektarbeit öffentlichkeitswirksam.

Der Umfang der für die LEADER-Maßnahme bereitgestellten ELER-Mittel unterstreicht die hohe Akzeptanz der Förderung über LEADER. Dazu hat maßgeblich die gewachsene Akzeptanz der Landespolitik und der Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen für die bottom-up-geprägte Umsetzung von Regionalen Entwicklungsstrategien beigetragen.

M20 – Technische Hilfe

Im Rahmen der Technischen Hilfe (TH) wurden im Berichtsjahr sieben Vorhaben beantragt, von denen vier noch im Antragsjahr bewilligt werden konnten. Insgesamt konnten so weitere 837.121,24 Euro gebunden werden. Zur umfangreichen Bandbreite der geförderten Vorhaben zählen u.a. die Finanzierung von ministeriumsinternen Beschäftigungspositionen, externen Dienstleistern zur Projektbegleitung bei der Erstellung von Löschwasserentnahmestellen im Privatwald sowie die Finanzierung von Sichtbarkeits- und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden insgesamt vier Sichtbarkeits- und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen beantragt, die teilweise bereits umgesetzt wurden. Nach Corona-bedingtem Ausfall in den vergangenen zwei Jahren konnte im November das ELER-Kick-Off 2022 -Event in Form einer Hybrid-Veranstaltung stattfinden. Der Konferenzsaal in der Heimvolkshochschule Seddiner See, Catering sowie die technische Betreuung der Hybridveranstaltung wurden durch die Technische Hilfe finanziert. Weiterhin präsentierte sich der ELER auch auf dem Potsdamer Europatag im Mai 2022. In Kooperation mit der EU-Koordinierungsstelle des MdFE wurde der ELER an einem Stand präsentiert. Auch die Wanderausstellung war 2022 wieder gefragt. Daher wurde ein Dienstleister gebunden, der die Wanderausstellung zum Ausstellungsort transportiert.

Weiterhin wurden im Berichtsjahr zwei weitere Beschäftigungspositionen über Mittel der Technischen Hilfe bewilligt sowie eine weitere beantragt, sodass bis Ende 2022 insgesamt 54 Personalstellen über die Technische Hilfe bewilligt wurden.

Auch aus den Fachreferaten wurden 2022 Anträge auf Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe gestellt. Dazu zählt zum einen die Förderung eines „Technische[n] Dienstleister[s] zur Umsetzung der Print- und Online-Versionen der Beratungsbroschüre für den Förderzeitraum 2023 – 2027“ sowie für eine EU-weite zweistufige öffentliche Ausschreibung zur „Bereitstellung der Beratungsdienste und Fortbildungsmaßnahmen für den Förderzeitraum 2023 – 2027“. Ein weiteres Vorhaben ist die „Projektbegleitung Löschwasserentnahmestellen im Privatwald“ mit dem Ziel, einen Dienstleister für die generellen Planungsleistungen und Bauüberwachungstätigkeiten sowie die Beantragung von Fördermitteln zu binden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der TH war die Prüfung der ILB-Entgelte für die Jahre 2020 und 2021. Die Prüfung inkl. Vor-Ort-Kontrolle umfasste ein Volumen von 2.937.083,52 Euro. Wesentliche Bestandteile der Vor-Ort-Kontrolle waren die Prüfung der personenbezogenen Angaben, die Prüfung der abgerechneten Stunden sowie die Prüfung der Stundenpreise. Die Prüfung konnte erfolgreich abgeschlossen

werden und der bereits genannte Betrag beanstandungslos rückerstattet werden.

Das zur Verfügung stehende Budget der TH umfasst im Zeitraum 2014-2022 insgesamt 51,5 Mio. Euro (38,6 Mio. Euro ELER-Anteil) öffentliche Mittel, wovon knapp 50 Mio. EUR bis zum Jahresende 2022 gebunden werden konnten. Die Gesamtausgaben an öffentlichen Mitteln betragen bis zum Ende 2022 insgesamt 27,1 Mio. Euro (davon 20,3 Mio. Euro ELER-Mittel) erhöht werden.

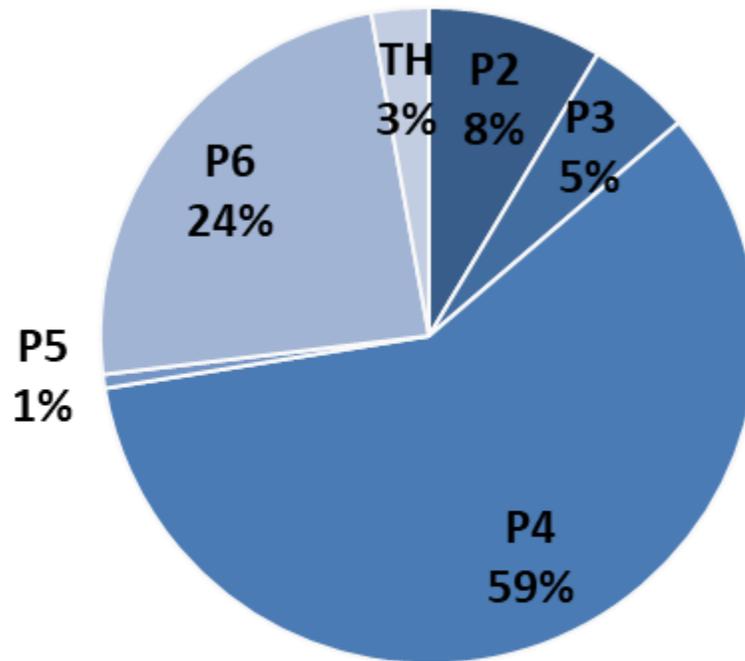


Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten

Abbildung 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Priorität

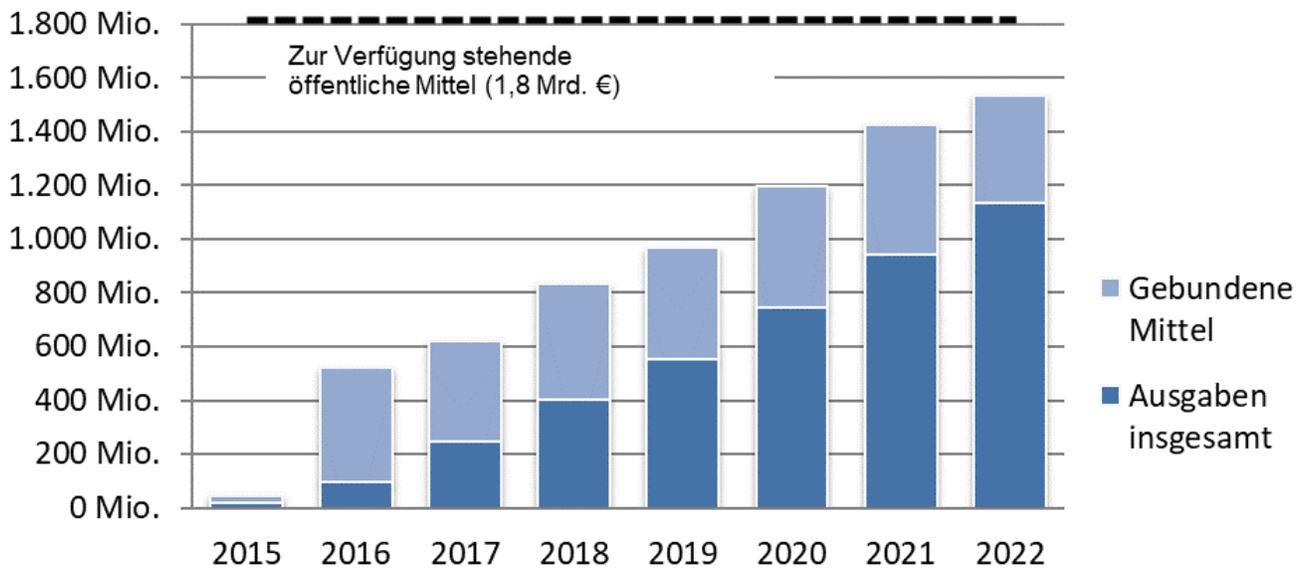


Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

Abbildung 1-2: Übersicht der öfftl. Ausgaben und der öfftl. gebundenen Mittel

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

Neben dem Vergaberecht ist auch das Beihilferecht ein wichtiges und komplexes Rechtsgebiet innerhalb der EU-Fonds und damit im ELER. Dabei stehen die beihilferechtliche Prüfung der Richtlinien und Verwaltungsvorschriften sowie die beihilferechtliche Umsetzung im Vordergrund.

Im Jahr 2022 standen im Bereich des ELER insbesondere die Verlängerung der beihilferechtlichen Regelungen sowie der Wissenstransfer im Zentrum.

Die Umsetzung einer rechtskonformen Förderung unter Einhaltung des Beihilferechts stellt zunehmend eine große Herausforderung dar. Die unterschiedlichsten Nachfragen zum Themenkomplex Beihilfe wurde mit den Bewilligungsstellen und den Fachbereichen individuell besprochen. Dabei wurden die Grundzüge des Beihilfenrechts den entsprechenden Kollegen nähergebracht. Insbesondere wurden die Verantwortlichen für die ELER Richtlinien bezüglich der Neuerungen des EU-Beihilfenrechts mit verschiedensten Formaten sensibilisiert (Vorträge, Bereitstellung von Musterbausteinen, regelmäßige Informationen zu den Neuerungen des EU-Beihilfenrechts), damit die Besonderheiten des EU-Beihilfenrechts bei der Erstellung berücksichtigt werden.

Im Rahmen der vom BMEL organisierten Beihilferferentensitzung konnte der Wissenstransfer bzgl. der Neuerungen im EU-Beihilfenrecht sichergestellt werden.

Abschließend ist zu erwähnen, dass an der Überarbeitung des Agrarraumens sowie der Agrarfreistellungsverordnung mitgewirkt wurde.

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)

- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Grundlage ist der in Kapitel 9 des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 dargestellte Bewertungsplan, in der am 21.12.2015 von der EU-KOM genehmigten Fassung.

1. Ziele und Zweck

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen von Zielen und Zwecken des Bewertungsplanes vorgenommen.

2. Verwaltung und Koordinierung

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan dargelegten Struktur der Verwaltung und Koordination der Bewertung des EPLR vorgenommen.

3. Bewertungsthemen und -aktivitäten

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an den im Bewertungsplan dargelegten Bewertungsthemen und -aktivitäten vorgenommen.

4. Daten- und Informationen

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Daten- und Informationsmanagements vorgenommen.

5. Zeitplan

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des gemäß Bewertungsplan vorgesehenen Zeitplans vorgenommen.

6. Kommunikation

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Strategie zur Kommunikation der Bewertungsergebnisse vorgenommen.

7. Ressourcen

Im Berichtszeitraum wurden keine grundsätzlichen Änderungen an der im Bewertungsplan festgelegten Ressourcenplanung vorgenommen.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtsjahr 2022 wurden im Wesentlichen folgende Bewertungsaktivitäten durchgeführt:

1. Fertigstellen des Zwischenberichtes zur Bewertung der Maßnahme Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) März 2022

(zu den Bewertungsergebnissen vgl. vorangegangenen Jahresbericht)

2. Zertifizierung von Prämien

Nach Art. 62 der ELER-Verordnung sind die Mitgliedstaaten zur Überprüfung von Prämien durch unabhängige Stellen verpflichtet. Aus Anlass des 8. Änderungsantrages wurden die Neukalkulationen für folgende Maßnahmen erneut überprüft:

- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen
- Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen als Landesmaßnahme
- Erhaltung tiergenetischer Ressourcen
- Ökologischer Landbau
- Ausgleichszahlungen im Rahmen von NATURA 2000

Weiterhin erfolgte eine Prüfung der Neukalkulation der Festbeträge bzw. der Höchstbeträge im Bereich der EU-Forst-Richtlinie (April 2022). Dies betrifft die Maßnahmen M08 Waldumbau und vorbeugender Waldbrandschutz. Die letzte Anpassung der Festbeträge erfolgte hier Ende 2019. Seitdem sind die Preise in verschiedenen Bereichen, u. a. aufgrund der Waldschäden und der stark erhöhten Nachfrage nach Pflanzmaterial, deutlich angestiegen.

Die Überprüfung umfasste die Angemessenheit der angewandten Kalkulationsmethodik, die Zuverlässigkeit der für die Kalkulation verwendeten Quellen und Basisdaten, die Nachvollziehbarkeit der Betragsherleitung und die Angemessenheit und Korrektheit der Gesamtkalkulationen.

3. COVID-19 – Auswirkungen auf Landwirtschaft und ländlichen Raum

Von der Corona- Pandemie und ihren Gegenmaßnahmen wurden erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum erwartet. Für die europäischen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Programme) wurden insgesamt 8,1 Mrd. EURO zur Verfügung gestellt, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu bewältigen. Auf Deutschland entfallen hiervon 710 Mio. EURO, davon auf Brandenburg 77,8 Mio. EURO. Diese so genannten EURI Mittel werden in Brandenburg für die Maßnahmen M11 „Ökologischer Landbau“ sowie eine neue Maßnahme M07 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung“ des Schwerpunktbereichs 6B für die Förderung von kleinen Infrastrukturen, lokalen Basisdienstleistungen und touristischen Infrastrukturen eingesetzt. Die laufende Bewertung hat im Berichtsjahr begonnen, in Rückschau auf die schwersten Pandemiejahre 2020 und 2021, zu untersuchen, inwieweit Landwirtschaft und ländlicher Raum durch die Corona-Pandemie und ihre Gegenmaßnahmen betroffen waren und inwieweit die EURI-Mittel zielsetzungsgemäß eingesetzt wurden und gewirkt haben.

4. Bewertung von LEADER

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden im April 2022 die Monitoringdaten der 14

LAG-Jahresberichte 2021 ausgewertet, um über die begrenzte Anzahl gemeinsamer Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren für die LEADER-Maßnahme hinaus ergänzende Indikatoren zur Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfragen der KOM heranziehen und somit regionale Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung erfassen zu können. Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) werden jeweils zum Jahresende erfasst (s. Kap. 2c). Eine Zusammenfassung dieser LAG-Monitoringdaten wurde im Ende April 2022 den zuständigen Fachbereichen des MLUK übergeben.

5. Analyse der aktualisierten Datenstände zu den gemeinsamen Indikatoren HNV und Feldvögel

Die Entwicklung des HNV-Indikators wurde anhand der neuesten Indikatorwerte analysiert und in Vergleich zur bundesweiten Entwicklung gesetzt. Auf Grundlage der HNV-Geodaten in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von KULAP-Maßnahmen bzw. Gruppen von Maßnahmen im Rahmen der HNV-Stichprobe im Zeitraum der HNV-Erfassung wurde überprüft, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Bewirtschaftung von HNV-Flächen leisten und welche Veränderungen festzustellen sind. Die Analysen wurden als Bausteine für die Ex Post-Bewertung aufbereitet und in einem vorläufigen Bericht dokumentiert. Dieser befindet sich noch in Überarbeitung.

Auch der neue Stand des Feldvogelindikators als Teilindikator Agrarland des Bundes-Nachhaltigkeitsindikators Artenvielfalt und Landschaftsqualität mit Ergänzungen des Artensets für das Land Brandenburg wurde analysiert und als Baustein für die weitere Evaluierung aufbereitet. Eine Zuordnung zu den KULAP-Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen ist nur qualitativ möglich über die jeweils von den Bewirtschaftungsaufgaben unterstützte Lebensraumqualität in Hinblick auf Brutplätze sowie Nahrungs- und Deckungsangebot.

6. Netzwerktätigkeiten des Bewerterteams zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus:

Mitglieder des Bewerterteams haben teilgenommen an und teilweise mitgearbeitet in:

- 13.01.2022 Forum Netzwerk Brandenburg (online), Fachveranstaltung "Berücksichtigung der lokalen Ebene in der Fortschreibung Regionaler Entwicklungsstrategien (RES)"
- 18.01.2022 BMUV-Agrarkongress 2022 in Berlin "Umwelt und Landwirtschaft im Aufbruch – Die Zukunft jetzt auf den Weg bringen!", online-Teilnahme
- 26.01.2022 Zukunftsforum Ländliche Entwicklung (online)-Fachforen sowie Begleitveranstaltungen einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung (vor Ort)
- Beratungen des Fachbeirats des Landesverbandes für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V. zu drei Ordnungsterminen für die LBB-Richtlinie zur fachlichen Bewertung der Projektanträge und zu Aktivitäten einer landesweiten Öffentlichkeitsarbeit über Weiterbildungsangebote am 10.03.2022, 29.06.2022 und 06.10.2022 in Ruhlsdorf.
- 16.03.2022: LEADER-Arbeitstreffen in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Unterstützung von Gründungen im ländlichen Raum, zum Zusammenwirken von ESF- und LEADER-Förderung und zur Zusammenarbeit von regionalen Lotsendiensten, Gründerwerkstätten der IHK und Gründungsunterstützung der Hochschulen (Online, 32 Teilnehmer) - Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See
- 05.05./06.05.2022: Bundesweites LEADER-Treffen 2022 (Online-Veranstaltung) zum Abschluss der Förderperiode 2014 – 2022 und Vorbereitung der kommenden Förderperiode.
- 23.05. bis 25.05.2022: Tagung zum F+E-Vorhaben "Insektenschutzmaßnahmen und Potenziale für derartige Maßnahmen in Großschutzgebieten" auf der Insel Vilm

- 28.06. bis 02.07.2022: 36. Deutscher Naturschutztag "NATURSCHUTZ JETZT! Natur. Landnutzung. Klima." in Hannover
- 05.07.2022: Begleitveranstaltung zum Wettbewerb des Landes zur Auswahl der LEADER-Regionen in Brandenburg und zur Aussteuerung der Förderperiode (Veranstaltung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See)
- 31.08.2022: LEADER-Arbeitstreffen des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg in der HVHS Seddiner See mit der Staatskanzlei, dem Fachreferat des MLUK und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (Erfahrungsaustausch der Initiative REGIONALE und Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der Lokalen Aktionsgruppen sowie Kulturellen Ankerpunkte und LEADER).
- 09.11. bis 11.11.2022: Tagung „Biodiversity and Human Well-Being – Europe’s Role in Shaping Our Future“, Online-Tagung der BMBF-Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt – FedA
- 20.10.2022: Tag der Direktvermarktung und des Ernährungshandwerks – Kooperationsveranstaltung zusammen mit pro agro - Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V. - Erfahrungsaustausch und Vorstellung LEADER-Projekt Hoffleischerei Kaplick
- 23.11.2022: Tag des ländlichen Tourismus - Kooperationsveranstaltung zusammen mit pro agro - Verband zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e.V. – Erfahrungsaustausch und Vorstellung der LEADER-Förderung sowie Erfahrungsbericht einer LEADER-Projekträgerin (Pferdehof Jakobshagen GbR, LAG Uckermark).
- 07.12.2022: KBSplus-Workshop "ESI-Fonds: Nachhaltige Regionalentwicklung", Fachgespräch zu fondspezifischen bzw. fondsübergreifenden Ansätzen im ländlichen Raum und zu integrierten Ansätze von städtischer und ländlicher Entwicklung. Erfahrungen der LAG Storchenland Prignitz bei der Umsetzung der RES 2014 - 2022 und Schwerpunkte ihrer RES 2023 - 2027.
- 09.12.2022: Jahrestagung Ländliche Entwicklung „Wir.Leben.Land - Teilhabe als Schlüssel zur ländlichen Entwicklung“ des MLUK zur ländlichen Entwicklung, zur Ergebnissen und Erfahrungen „15 Jahre LEADER-Vernetzungsstelle des Landes Brandenburg“ und Übergabe der Anerkennungsurkunden als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2027.
- 09.12.2022: „Quo vadis Naturschutzberatung Brandenburg?“ Veranstaltung von FÖL und DVL im Rahmen des Modellprojektes Naturschutzberatung Brandenburg im Haus der Natur in Potsdam

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Verwaltungsbehörde fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenübertragung für die Begleitung und Bewertung des Programms gesichert ist. Die Verfahren und Zuständigkeiten zur Datenerhebung der gemeinsamen Ergebnis- und Outputindikatoren, einschließlich der Indikatoren für die Festlegung quantifizierter Ziele und vorab festgelegter Indikatoren für die Leistungsüberprüfung, sind geregelt.

Die HNV-Geodaten für den 2021 abgeschlossenen dritten Kartierdurchgang ökologisch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen wurden Anfang April 2022 von Seiten des LfU für die Zwecke der Evaluierung bereitgestellt. Schon vorab waren die hochgerechneten Indikatorwerte, nach HNV-Typen und -Wertstufen differenziert, übermittelt worden.

Im April 2022 wurden auch die aktualisierten Daten zur Fortschreibung des Vogelindicators (Indexwerte für

die Jahre 1995 bis 2020) von Seiten des LfU/ Vogelschutzwarte als wichtiger Indikator für die Entwicklung von Lebensräumen und Artenvielfalt (gemeinsamer Indikator I.19) im Programmgebiet bereitgestellt. Das Arteninventar für die Agrarlandschaft bundesweit wird durch das Vogelartenset aus Braunkehlchen, Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Heidelerche, Kiebitz, Neuntöter, Rotmilan, Steinkauz und Uferschnepfe abgebildet und für Brandenburg durch die charakteristischen Offenlandarten Schafstelze und Wiesenpieper ergänzt.[1]

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MLUK wurden für die LEADER-Maßnahme ergänzende Indikatoren zur Bewertung regionaler Entwicklungsprozesse und deren subjektive Wahrnehmung festgelegt. Die 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) enthalten

- Angaben zur Region (14 Indikatoren),
- zum Stand der RES-Umsetzung (48 Inputindikatoren),
- zur Organisation des LEADER-Prozesses und zum Umfang des Wirkens der Lokalen Aktionsgruppen (ca. 30 Indikatoren),
- zu erreichten Ergebnissen und Wirkungen (je nach den quantifizierten Zielgrößen der RES: 30 - 115 Indikatoren) und
- qualitative Wertungen zur Umsetzung der RES.

Sie werden jeweils zum Jahresende erfasst.

[1] [LIKI] Länderinitiative Kernindikatoren (2019): B2 - Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Bestandsentwicklung repräsentativer Arten: Index zum Ziel 2030, Definition und Berechnungsverfahren, <https://www.lanuv.nrw.de/liki/index.php?liki=B2>, eingesehen am 06.05.2022

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft
Autor(en)	Stegmann, Susanne
Titel	Ergebnisse und Wirkungen der EIP Förderung Zwischenbericht
Zusammenfassung	In Vorbereitung der Ex-post-Bewertung widmet sich die laufende Bewertung des EPLR den Ergebnissen und Wirkungen der EIP Förderung. Leitfrage ist, ob die geförderten Innovationsprozesse zu spezifischen Ergebnissen und diese Ergebnisse zu höherer Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Programmgebiet geführt haben oder eine solche Wirkung zumindest mittelfristig erwartbar ist. Dieser erste Zwischenbericht untersucht am Beispiel der ersten fünf seit längerem abgeschlossenen EIP-Vorhaben mögliche Wirkungen, um schon jetzt erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung der Fördermaßnahme abzuleiten. Weitere abgeschlossene Projekte werden sukzessive ausgewertet.
URL	https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/EIP%20Zwischenbericht.pdf

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

1. Zertifizierung von Prämien

Die Ergebnisse der Überprüfung von Prämienkalkulationen im Zusammenhang mit dem 8. Änderungsantrag können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Berechnungen wurden vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) durchgeführt (LELF, 2022). Sie erfolgten nach den allgemein anerkannten methodischen Vorgaben und Prinzipien. Die Berechnungen sind insgesamt transparent und nachvollziehbar. Die getroffenen Annahmen sind plausibel. Die Gesamtkalkulation ist angemessen und korrekt. Die mit dem 8. ÄÄ vorgesehenen Anpassungen sind plausibel begründet und nachvollziehbar hergeleitet bzw. entsprechen den Vorgaben der NRR bzw. den Ergebnissen der Neukalkulation im Rahmen des GAP-SP.

Die Ergebnisse der Überprüfung der Fest- und Höchstbeträge für die forstlichen Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

Die Herleitungen beruhen auf eingereichten Unterlagen der Zuwendungsempfänger und damit auf historischen Daten der Jahre 2020 und 2021. Die Daten wurden von der Bewilligungsstelle Forst und vom Landesforstbetrieb ausgewertet. Ergänzend wurden seitens des LFB und seitens des MLUK Markterkundungen durch Preisabfragen bei einschlägigen Anbietern (z. B. Forstbaumschulen) vorgenommen. Die Berechnungen sind insgesamt transparent und nachvollziehbar. Die getroffenen Annahmen sind plausibel. Die Gesamtkalkulation ist angemessen und korrekt.

2. Bewertung von LEADER

Als Grundlage zur LEADER-Bewertung wurden 120 - 200 Indikatoren (je nach den thematischen Schwerpunkten der RES) erhoben: In den LEADER-Regionen wirken Ende 2022 insgesamt 979 Akteure in 14 Lokalen Aktionsgruppen mit. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 187 Mitgliederversammlungen und 733 Beratungen der Vorstände durchgeführt. 26 % der LAG-Mitglieder und 32 % der Vorstandsmitglieder waren weiblich. Es wurden 320 Aktivitäten zur Information in kommunalen Vertretungen sowie 1.046 Veranstaltungen mit Projektträgern organisiert. Vertreter der lokalen Aktionsgruppen sind in 142 regionalen und überregionalen Netzwerken aktiv beteiligt. Eine breitere Öffentlichkeit wurde durch Auftritte auf 205 Messen, regionalen Festen, Märkten und Ausstellungen erreicht, zu denen ca. 101.000 Teilnehmer kamen. Bis Ende 2022 wurden bei den LAG nach insgesamt 223 Projektaufufen 5.095 ELER-Projekte beantragt. Im Zuge der Projektauswahlverfahren erreichten 4.103 Anträge die Mindestpunktanzahl. Aufgrund des in den Projektaufufen zur Verfügung gestellten Budgets wurden ca. 3.080 Anträge von den LAG bestätigt. Bei der Bewilligungsbehörde wurden etwa 2.464 Projekte beantragt.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	15/06/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	ELER-Informationsveranstaltung der Kontakt- und Beratungsstelle KBSplus (Online) zur Um-setzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (E-LER) in Brandenburg und Berlin. Vortrag und Erläuterung des Jahresberichts einschließlich des Kapitels 2 über die Bewertungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	MLUK
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Online-Veranstaltung, Vortrag PPT-Präsentation
Art der Zielgruppe	WiSoU_Partner
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	21
URL	https://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/kbs-plus/veranstaltungen

Datum/Zeitraum	20/06/2022
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Mitgliederversammlung der LAG Barnim zur Auswertung der vergangenen Förderperiode und Vorbereitung der neuen Regionalen Entwicklungsstrategie
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LAG Barnim
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Wortbeitrag; Hinweise zur neuen Regionalen Entwicklungsstrategie auf Grundlage der Bewertung der Umsetzung der LEADER-Maßnahme von 2014 bis 2022
Art der Zielgruppe	LEADER Stakeholder
Ungefähre Anzahl der erreichten	25

Interessenträger	
URL	https://www.leader-barnim.de

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse für alle Maßnahmen siehe Kapitel 2e
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Feststellungen von Evaluierungen werden regelmäßig bei den Planungen in Betracht gezogen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung:

Die Zuständigkeit für die effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Administration des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022 (EPLR) liegt bei der ELER-Verwaltungsbehörde. In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER-Verwaltungsbehörde von einer Vielzahl an Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich vielfacher Instrumentarien sowie verschiedenster Formen der Zusammenarbeit, die im Folgenden beschrieben sind.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg (BGA):

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend sowie unter Einbeziehung der Partner:innen dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die seit der Regierungsneubildung Ende 2019 im Ministerium der Finanzen und Europa des Landes Brandenburg angesiedelt ist.

Im Berichtsjahr tagte der Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER 2014 bis 2020 (bzw. 2022) insgesamt viermal. Die zur Beratung angesetzten ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER in den jeweiligen gBGA-Sitzungen waren die folgenden:

22. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 19.05.2022 – pandemiebedingt per Videokonferenz:

- Information zum Sachstand des Verfahrens zur weiteren Begleitung und Unterstützung der Partner (Bestimmung von jeweils einem ordentlichen Mitglied und eine Vertretung für den neu zu wählenden BGA und gegenwärtige Prüfung der Bewerbungen)

23. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 20.06.2022 – pandemiebedingt per Videokonferenz:

- EPLR 2014-2022
 - Aktueller Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR
 - Information zu Richtlinien/Fördervorschriften
 - Jährlicher ELER-Durchführungsbericht – Berichtsjahr 2021
 - Änderung des Erlasses zur Auswahl der Vorhaben
 - Aussteuerung der Förderperiode 2014-2022
- Informationen zur neuen Förderperiode
 - Stand der Vorbereitungen

24. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 29./30.09.2022 in Cottbus

- Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Gemeinsamen Begleitausschusses für die Förderperiode 2021/23 - 2027

- EPLR 2014-2022
 - Aktueller Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR
 - Information zu Richtlinien / Fördervorschriften
 - Beschlussfassung zum 8. EPLR-Änderungsantrag
 - Änderung des Erlasses zur Auswahl der Vorhaben
 - Information zur Fehlerquote
- GAP-Strategieplan 2023 – 2027
 - Informationen zum Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode
 - Verankerung der GAP im Begleitausschuss für die neue Förderperiode

25. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses zum EFRE, ESF und ELER (2014-2020 [bzw. 2022]) am 25.11.2022 – per Videokonferenz

- EPLR 2014-2022
 - Stand der finanziellen Umsetzung des EPLR
 - Beschlussfassung zur Änderung des Erlasses zur Auswahl der Vorhaben
 - Stand der Umsetzung der Arbeit im Bereich Öffentlichkeit und Publizität

In Ansehung der neuen Förderperiode erging am 30.09.2023 in Cottbus (24. Sitzung des BGA (2014-2020 [bzw. 2022] – s.o.) ferner der Beschluss zur Annahme der Geschäftsordnung für den neuen Gemeinsamen Begleitausschuss für die Förderperiode 2021/23 – 2027. Dieser tagte im Berichtsjahr 2022 zweimal. Die hier zur Beratung angesetzten ELER-Themen sowie die gefassten Beschlüsse zum ELER in den jeweiligen gBGA-Sitzungen waren die folgenden:

1. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses für die Förderperiode 2021/23 – 2027 am 30.09.2023 in Cottbus:

- GAP-Strategieplan 2023 – 2027
 - Informationen zum Stand der Vorbereitung auf die neue Förderperiode
 - Verankerung der GAP im Begleitausschuss für die neue Förderperiode

2. Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses für die Förderperiode 2021/23 – 2027 am 25.11.2022 – per Videokonferenz:

- Präsentation der Ergebnisse des LEADER-Wettbewerbs in Brandenburg
- Information zum aktuellen Stand der Vorbereitung der Förderperiode 2023-2027 und insbesondere zum
 - Stand der Genehmigung des GAP-Strategieplans,
 - zum Stand der Erarbeitung der neuen Fördervorschriften sowie
 - zur sozialen Konditionalität (EGFL)

Da für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss eingerichtet wurde (auch nicht für die neue Förderperiode), erfolgten im Vorfeld der jeweiligen Beratungen vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der Partner:innen, die über die KBSplus organisiert wurden.

ELER- bzw. GAP-Informationsveranstaltungen:

Unter der Federführung des Partnernetzwerks KBSplus fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen statt. Mit diesen wurde stets sichergestellt, dass auch mit weiteren Partner:innen – insbesondere den Vertreter:innen von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen ohne Sitz im Gemeinsamen Begleitausschuss – ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde stattfinden konnte.

Diese bewährte Praxis wurde auch im Berichtsjahr 2022 fortgeführt. Insgesamt wurde zwei Veranstaltungen durchgeführt, in denen über folgende Themen informiert wurde:

- **15.06.2022** – in Vorbereitung auf die BGA-Sitzung am 20.06.2022 per Videokonferenz:
 - Aktueller Stand der Umsetzung der Förderperiode 2014-2022
 - Gestaltung des Übergangszeitraums im ELER
 - Stand der Vorbereitung auf eine neue Förderperiode
 - Ausblick und weiteres Verfahren

- **14.11.2022** – Kick-Off-Veranstaltung - per Videokonferenz und in Präsenz:
 - Start der neuen Förderperiode ab 2023 innerhalb der GAP

Die KBSPlus als zentraler Baustein für die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips

Das Partnerschaftsprinzip erfährt bereits seit mehreren Jahren eine entscheidende Stärkung durch die KBS (Kontakt- und Beratungsstelle) Plus. Dieses in Trägerschaft des DGB Berlin-Brandenburg durchgeführte Projekt institutionalisiert die frühzeitige Einbindung der WiSoUm-Partner in die Vorbereitung, das Monitoring und die Evaluierung der EU-Förderprogramme. Um die erforderliche Kohärenz zwischen den einzelnen ESI-Fonds zu gewährleisten, ist es notwendig, in allen Fonds aus dem Bereich der Technischen Hilfe Mittel für den Kapazitätsaufbau bei den WiSoUm-Partnern zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Unterstützung ermöglicht es den Partnern, Kompetenz in dem komplexen Feld der Strukturfondsförderung zu erwerben, aber auch ihr Wissen und Know-how in eine effiziente, nachhaltige und partizipative Umsetzung der ELER-Förderung einzubringen. Um diese zentrale Funktion der KBS Plus bei der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips durch einen ständigen Austausch und Unterstützung durch die VB ELER zu gewährleisten, fanden auch im Berichtsjahr 2022 mehrere Gespräche und Abstimmungen mit dem Partnernetzwerk KBS Plus in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF statt. Eine Unterstützung der KBS Plus durch die VB ELER erfolgte ferner durch Zuarbeiten für den regelmäßig erscheinenden „KBSplus-Newsletter“ mit aktuellen Informationen zu den sog. ESI-Fonds sowie für Artikel in der KBS-Veröffentlichung „BRANDaktuell“. In den nachfolgenden Tabellen werden übersichtsartig die wichtigsten Aktivitäten der KBS Plus im Berichtsjahr 2022 aufgelistet:

Informationen an die Partner bzw. die breite Öffentlichkeit:

Datum	Inhalt
13.01.2022	Infomail zur Europäischen Bürgerinitiative zum Schutz des ländlichen Erbes und der Ernährungssicherheit
14.02.2022	Einladung Online Tagung ELER und Umwelt der DVS
22.02.2022	Infomail über die Einreichung des Entwurfs des GAP-Strategieplans (GAP-SP) für Deutschland am 21.02.2022 zur Genehmigung an die EU-KOM
01.06.2022	Infomail über die Möglichkeit der Interessenbekundung für Partner zum BGA-NSP

30.06.2022	Ergebnisprotokoll zur Online-Beteiligungsveranstaltung des BMEL „Der Weg zum genehmigten GAP-Strategieplan“
30.08.2022	Terminankündigung zur Kick-off-Veranstaltung „Start der Förderperiode ab 2023 innerhalb der neuen GAP“ am 14. November 2022
13.09.2022	Beschluss zur Registrierung der Europäischen Bürgerinitiative „Schutz des ländlichen Erbes der EU, der Ernährungssicherheit und Versorgung“
14.09.2022	Terminankündigung Informationsveranstaltung zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 am 16.09.2022
17.10.2022	Infomail zur Einreichung des überarbeiteten GAP-Strategieplans
01.11.2022	Erinnerung ELER-Kick-off Veranstaltung FP 2023-2027
24.11.2022	Terminankündigung Jahrestagung Ländliche Entwicklung "Wir.Leben.Land Teilhabe als Schlüssel zur ländlichen Entwicklung“

Öffentlichkeitsarbeit:

Medium	Beschreibung (Inhalt/Häufigkeit)
Homepage:	regelmäßiges Einstellen von fondsrelevanten Neuigkeiten und Presseartikel auf der Homepage (wöchentlich)
KBSplus NL:	Anzahl 3 (März, Juli und November 2022)
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 2/ 2022:	Workshop "Klimaverträglich fördern und investieren - Ökologische Nachhaltigkeit in der Förderperiode 2021 - 2027"
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 5/2022:	Workshop: „Digitalisierung im Gesundheitswesen“
Veröffentlichung Artikel BRANDaktuell Nr. 10/2021:	Fachgespräch: „ESI-Fonds – Mit Frauen gegen Fachkräftemangel“

Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Adressantenkreis
07.04.2022	Workshop: „ESI-Fonds – Digitalisierung im Gesundheitswesen“	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK
15.06.2022	ELER-Informationsveranstaltung	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER, MLUK
15.09.2022	Fachgespräch: „ESI-Fonds – Mit Frauen gegen Fachkräftemangel	breite Öffentlichkeit, WiSoUm-Partner, VBen der ESI Fonds, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER
07.12.2022	Workshop: „ESI-Fonds - Nachhaltige Regionalentwicklung“	WiSoUm-Partner, erweiterter ELER-Verteilerkreis, VB ELER,

Weitere Aktivitäten der ELER-Verwaltungsbehörde auf Ebene der Landesregierung Austausch mit den Verwaltungsbehörden EFRE, ESF und der EU-Koordinierungsstelle

In Bezug auf die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2014-2022 bzw. im Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE, JTF, ESF, ELER und EGFL in der Förderperiode 2023-2027 wurde im Berichtsjahr der bewährte Austausch und die gegenseitige Information fortgesetzt.

Neben interministeriellen Arbeitsgruppen war die Verwaltungsbehörde ELER im Berichtsjahr 2022 in intraministeriellen Arbeitsgruppen vertreten. Regelmäßige Abstimmungen in der so genannten „GAP-Runde“ der Landwirtschaftsabteilung des MLUK stellten auch im Berichtsjahr 2022 den Austausch zu allen relevanten fachlichen Aspekten der ersten Säule der GAP innerhalb des MLUK sicher, trugen zur Transparenz und besseren Verständigung, aber auch zu einer zielorientierten Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesministerium (BMEL) für die Vorbereitung der neuen Förderperiode bei. Bei den Sitzungen waren vor allem die jeweils aktuellen Diskussionen bezüglich der GAP-SP-VO sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen für die Umsetzung der Aspekte der ersten Säule der GAP (Direktzahlungen, Ökoregelungen, sektorielle Programme), sowie der einzureichende GAP-Strategieplan, der observation letter und die sich daraus ergebenden Anforderungen Gegenstand der Überlegungen und Beratungen.

Darüber hinaus war die VB ELER im MLUK in der Arbeitsgruppe Klimaschutz vertreten.

Jahrestagung Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg - LEADER:

Am 9. Dezember 2022 fand die Jahrestagung des Forums ländlicher Raum in Form einer Präsenzveranstaltung statt. Gegenstand dieser Tagung waren u.a. ein Austausch zum 15-jährigen Bestehen der LEADER-Vernetzungsstelle des Landes Brandenburg (Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg), aber auch zur zukunftsfähigen ländlichen Entwicklung im Land Brandenburg. Höhepunkt dieser Veranstaltung war die Übergabe der Anerkennungsurkunden (einschließlich der Ausweisung der finanziellen ELER-Budgets) für die neuen LEADER-Regionen für die Förderperiode 2023-2027 durch Herrn Minister Vogel sowie durch die Leiterin der ELER-Verwaltungsbehörde, Frau Dr. Rabold. Die VB ELER nahm diese Veranstaltung auch zum Anlass, sich über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der EU-Agrarförderung mit zahlreichen relevanten Akteuren auszutauschen.

Im Unterschied zum vorangegangenen Berichtsjahr fand im Berichtsjahr 2022 keine SUW-Jahresveranstaltung statt.

Demgegenüber fanden im Berichtsjahr 2022 mehrere Sitzungen (bzw. Befassungen im Umlaufverfahren) des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung von Stadt und Umland (ASU) statt; an acht von Ihnen nahm ein Mitarbeiter der VB ELER teil, um dort die Belange von Umwelt/Natur- und Klimaschutz sowie der ländlichen Entwicklung zu vertreten.

Arbeitsgruppe ELER:

Unter Leitung der ELER-Verwaltungsbehörde arbeitet in Vorbereitung auf die neue Förderperiode 2023 – 2027 seit dem Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe (AG) ELER unter Beteiligung aller ELER-

Richtlinienzuständigen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie der EU-Zahlstelle. In dieser AG finden zu allen Aspekten der alten und neuen Förderperiode, die den ELER betreffen, eine Verständigung sowie ein Informationsaustausch statt.

Im Berichtsjahr 2022 fanden insgesamt 10 Sitzungen statt: am 10. Februar, am 24. Februar, am 10. März, am 31. März, am 5. Mai, am 2. Juni, am 30. Juni, am 25. August, am 6. Oktober und am 13. Dezember. In diesen Sitzungen wurde umfangreich über die jeweils aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene sowie die sich ergebenden Herausforderungen für Brandenburg und Berlin in Vorbereitung der Förderperiode 2023 – 2027, aber auch zur Aussteuerung der im Berichtsjahr noch laufenden Förderperiode informiert. Schwerpunktmäßig waren vor allem folgende Themen Gegenstand der Veranstaltungen:

- Aktueller Stand der Umsetzung der laufenden FP (Stand der finanziellen Umsetzung der laufenden FP, Aussteuerung der FP in Verbindung mit der Verlängerung der FP)
- Aktueller Stand der Vorbereitung auf die neue FP (aktuelle Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, Finanzplanung FP 2023-2027 - ELER-Mittelverteilung, Koordinierung der Zuarbeiten Brandenburgs zur Beantwortung des Observation-Letters)
- Vereinfachte Kostenoptionen
- Richtlinienerlass und Informationen zum weiteren Verfahren
- Vorbereitung von BGA-Beratungen/Sitzungen
- Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich Monitoring (Vorstellung und Bericht über Verordnungsentwürfe der Kommission für disaggregierte Daten [Durchführungsverordnung 2022/1475]) und sich daraus möglicherweise ergebende Anforderungen
- Aktuelle Entwicklungen aus dem Evaluierung (neues Rechtsregime der GAP-SP-VO und entsprechende Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Länder)
- Berichte über Sitzungen des GAP-Ausschusses
- ELER-Jahresbericht
- GAP-SP – jeweiliger Sachstand (Einreichung, observation letter, Änderungen im GAP-SP, Annahme durch die KOM)
- Jeweiliger Sachstand zu den EPLR-Änderungsanträgen der FP 2014-2022
- Jeweiliger Sachstand zum 1. Änderungsabtrag zum GAP-Strategieplan der Förderperiode 2023-2027
- Informationen zu Entwicklungen im Agrar-Beihilferecht

Zu jeder Sitzung wurde ein Protokoll erstellt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nimmt die Verwaltungsbehörde ELER regelmäßig an den Abstimmungen zu

Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die neue Förderperiode wirkt die VB ELER regelmäßig an den Grundsatzfragen der ELER-Förderung ab 2023 als Strategieplan-Koordinierungsreferenten (SPKR) im BMEL mit.

Die VB ELER vertritt die Länder Berlin und Brandenburg im Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum und nimmt aktiv an den Informationsveranstaltungen mit den WiSoUm-Partnern auf Bundesebene teil.

In Bezug auf die Erarbeitung des GAP-Strategieplans übernahm die VB ELER die Leitung einer Unterarbeitsgruppe (UAG), die sich mit der Erstellung der Interventionsbeschreibungen (IB) im ELER-investiv-Bereich sowie mit dem Allgemeinen Teil des GAP-Strategieplans befasste. Hier erfolgte gemeinsam mit weiteren acht Ländervertreter:innen in insgesamt 27 Sitzungen, davon allein im Jahr 2022 zehn Beratungen, ein reger Austausch zu den IB.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene:

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zum EPLR, dem geplanten EPLR-Änderungsantrag, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand das Jahrestreffen der EU-Kommission mit dem Bund und den Ländern statt.

Am 15. Dezember 2022 kamen die Verwaltungsbehörden (VB) der Länder mit Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Europäische Kommission, GD AGRI, zur jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) zusammen. Das Treffen erfolgte als Hybridveranstaltung. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- Die finanzielle Abwicklung bzw. die finanzielle Inanspruchnahme durch die Programmumsetzung bis einschließlich Q3/2022. Hierzu haben die Bundesländer zu Maßnahmen mit unterdurchschnittlicher Umsetzung Stellung bezogen.
- Änderungen der ELER-Programme (Planung der Änderungsanträge 2022-2023),
- Übergangsregularien und Hinweise zur Vermeidung von Doppelförderung,
- Informationen zu Änderungen der beihilferechtlichen Bestimmungen,
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und
- GAP-Strategieplan 2023-2027 (es wurde darauf hingewiesen, dass es 2023 einer guten Vorplanung aufgrund der Umsetzung des GAP-Strategieplans bedarf; von Seiten Deutschlands wurde berichtet, dass es bereits Überlegungen zu einem Zeitplan für Änderungen des GAP-Strategieplans gibt)

Der Gemeinsame Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER des Landes Brandenburg wurde über die vorgenannte Überprüfungssitzung informiert. Das Protokoll wurde den BGA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde – Steuerung und Koordination bezogen auf den Bewertungsplan:

Die Verwaltungsbehörde trägt dafür Sorge, dass alle bewertungsrelevanten Aufgaben erfüllt werden können, indem sie alle bewertungsrelevanten Verordnungen, delegierten Rechtsakte und Leitlinien in die

Leistungsbeschreibung für die Bewertung während des Programmplanungszeitraums integriert und ein Bewertungssystem zur Prüfung der Qualität der Angebote entwickelt hat und anwendet. Die Verwaltungsbehörde hat dafür Sorge getragen, dass eine regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten rechtzeitig in verständlicher Form und in einer Qualität, die eine angemessene Überwachung der Programmumsetzung ermöglicht, gewährleistet ist, indem sie verbindliche Verfahren festgelegt, ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt und die Zuständigkeiten für die Berichterstattung geregelt hat. Die Verwaltungsbehörde wird sich für die Berichterstattung auf die bereits in der vorangegangenen Förderperiode aufgebauten eigenen Kapazitäten und Strukturen für die Berichterstattung stützen und hat darüber hinaus zusätzliche Kapazitäten sowohl für die Berichterstattung an die Kommission als auch für die Erstellung der Bürgerinformation erschlossen. Diese Unterstützungsleistung wurde gemeinsam mit den Aufgaben der Bewertung während des Programmplanungszeitraums ausgeschrieben und vergeben. Die regelmäßige Berichterstattung über Begleitungs- und Bewertungsaktivitäten ist Teil des Begleitungs- und Bewertungssystems.

Mit dem Evaluatoren-Team, bestehend aus BonnEval, entera und dem Büro für Agrar- und Dorfentwicklung, wird ein kooperatives Verhältnis gepflegt. Im Berichtsjahr wurde am 1. Juni 2022 das Jahresgespräch geführt. Gegenstand dieses Austausches waren u.a. der Stand der Erarbeitung des Jahresberichtes für das Jahr 2021, der 8. EPLR-Änderungsantrag, die Ausschreibung der Evaluation für die neue Förderperiode sowie anstehende Bewertungsaufgaben. Auch dieser Austausch trug wie die vorangegangenen dazu bei, die strategischen Überlegungen der VB ELER hinsichtlich der ELER-Förderung anzureichern. Der Zwischenbericht zur „Ergebnissen und Wirkungen der EIP-Förderung“ wurde im Berichtsjahr 2022 redaktionell finalisiert, freigegeben und veröffentlicht (<https://eler.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/EIP%20Zwischenbericht.pdf>).

ELER Monitoring gegenüber der EU:

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 66 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird.

Auf Grund der Erfahrungen in der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde seitens des MLUK für die EU-Förderperiode 2014 bis 2022 die Erstellung einer eigenen Softwaresystemlösung für das Monitoring 2014 - 2020 ausgeschrieben.

Im November 2015 erhielt die Firma edv plan GmbH den Auftrag. Im Jahr 2017 wurde das "FeMon System" (Software zur Durchführung der ELER-Berichterstattung in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014 – 2020 [FeMon BB]) durch den Auftragnehmer fertig gestellt und abgenommen. Die ELER Berichterstattung konnte erstmals für das Berichtsjahr 2018 auf Grundlage der 2018 im MLUK (VB ELER) installierten Software erstellt werden. Für das Berichtsjahr 2022 wurde die ELER Berichterstattung wiederum automatisiert über das FeMon Softwaresystem erstellt.

Das Softwareprogramm wurde im Jahr 2020 im Rahmen der Softwarepflege technisch angepasst (u. a. SFC Import sowie automatisierter Verfahrensparameterabgleich) und weiterentwickelt.

Im Jahr 2021 sind zwei weitere Teilmodule im FeMon-System integriert worden. Das betrifft die Datenkumulierung sowie die Forst-Indikator Korrektur.

Des Weiteren ist die Umstellung des Systems auf PHP 8.x und auf MySQL 8.x geplant.

Vergaberecht innerhalb des ELER:

Für die Vielzahl der Antragsteller, sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand, stellt das

Vergaberecht ein besonders schwieriges Rechtsgebiet dar, da es einerseits im EU-Fördersystem zwingend anzuwenden gilt, andererseits für die Antragsteller kein originäres Aufgabenfeld und damit verbunden keine Routine mit Verfahren und Begrifflichkeiten darstellt. Ein sich daraus ergebendes erhöhtes Fehlerrisiko bei der Durchführung von Vergabeverfahren sollte weitestgehend minimiert werden. Vor diesem Hintergrund hatte sich die Verwaltungsbehörde entschieden, mit der Wirtschaftsrechtskanzlei Dentons Europe LLP einen Rechtsdienstleister zu beauftragen, der als ELER-Vergabeberatungsstelle fungiert.

Zu beachten ist, dass die Beratungsstelle für Vergaberecht für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten nur unter folgenden Voraussetzungen genutzt werden kann:

1. Die Vergabeberatung kann ausschließlich für konkrete Vergabeeinzelfälle im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem ELER erfolgen. Grundsatzstellungen, Memoranden, sonstige Gutachten o.ä. können nicht verfasst werden.
2. Beratungen zu Vergabeverfahren, die die Inanspruchnahme von Mitteln aus anderen Finanzierungsinstrumenten (z.B. andere europäische Fonds sowie aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - GAK") betreffen, können nicht erfolgen. Dementsprechend ist z.B. eine kostenfreie Vergabeberatung nach Nr. 5 der LEADER-Richtlinie (Umsetzung von investiven Vorhaben der integrierten ländlichen Entwicklung gemäß GAK-Rahmenplan [Teil II E]) nicht möglich.
3. Der gebotene kostenfreie Service stellt eine Beratung dar. Trotz des hohen Anspruchs auf rechtssichere und schnelle Rückmeldungen obliegt dem Ratsuchenden die Letztentscheidung, den Empfehlungen der Beratung zu folgen und alle ggf. damit verbundenen Rechtsfolgen sowie Konsequenzen zu tragen.

Das Angebot der ELER-Vergabeberatung wurde auch im Berichtsjahr 2022 wieder intensiv genutzt und wird im Brandenburger ELER-Fördersystem von den Anfragenden, sowohl von den Zuwendungsempfängenden als auch von den Bewilligungsstellen, als qualitativ hochwertige Beratungsstelle angesehen.

In der Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 313 vergaberechtliche Beratungen durchgeführt, wobei zwischen Erstberatungen (Anzahl: 206) und Folgeberatungen (Anzahl: 107) unterschieden wird (kumuliert ergibt sich eine Beratungsanzahl von 982 für den gesamten Leistungszeitraum). Die Erstberatung stellt die umfassende Beratung nach erstmaliger Kontaktaufnahme zu einer vergaberechtlichen Fragestellung in einem mit ELER-Mitteln geförderten Projekt dar. Die Folgeberatung bezieht sich demgegenüber auf eine Rückfrage zur vorgenannten Erstberatung oder eine weitere Frage zu dem gleichen Vergabeverfahren der Anfragenden. Was die Bearbeitungszeit und die Klarheit der Vergabeberatungen durch den Dienstleister betrifft, so werden diese als professionell bewertet.

Sowohl die ELER-Verwaltungsbehörde als Auftraggeberin als auch die EU-Zahlstelle stehen in einem ständigen und direkten Austausch mit Dentons Europe LLP und schätzen die Kommunikation vor dem Hintergrund der Abstimmungen zu vergaberechtlich relevanten Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des ELER-Vergabeleitfadens. Insgesamt trug das beauftragte Unternehmen maßgeblich zur Verringerung der Unsicherheit bezüglich der Umsetzung von konkreten Vergabeverfahren bei. Das Hauptziel der ELER-Vergabeberatungsstelle, welches in einer kontinuierlichen, hochqualifizierten und rechtssicheren Vergabeberatung der Zuwendungsempfänger für Vorhaben im Rahmen der Inanspruchnahme des ELER besteht, wurde auch im Berichtsjahr 2022 wieder erreicht.

Zur Veranschaulichung der verschiedenen Aspekte, die die Tätigkeit der Beratungsstelle für Vergaberecht in ihrer Praxis prägen, sind die jeweiligen Anteile der Anfragen nach Förderprogramm, Rechtsform und Themenschwerpunkten grafisch in den Abbildungen 1-3 dargestellt.

Als weitere Handreichung zur Erleichterung von Entscheidungen für das jeweils anzuwendende Vergabeverfahren wurde für potentiell Begünstigte im ELER ein Vergabeleitfaden erstellt. Dieser Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ wird kontinuierlich fortgeschrieben bzw. den jeweils aktuellsten Rechtsentwicklungen angepasst. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte zwei Novellierungen des Vergabeleitfadens: am 1. Januar 2022 und am 1. Juni 2022, jeweils auf der Grundlage rechtlicher Änderungen aber auch von Hinweisen seitens der Begünstigten und / oder der Bewilligungsstellen. Die letzte Anpassung des Vergabeleitfadens im Juni 2022 wurde aufgrund der Einführung des Wettbewerbsregisters sowie Zuschlagsverbot bzgl. russischer Bieter / Beteiligter bei öffentlichen Vergaben im Oberschwellenbereich erforderlich. Der Vergabeleitfaden wird sowohl auf der ELER-Website als auch den Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt.

Sowohl der Vergabeleitfaden in der jeweils gültigen Fassung inkl. umfangreicher Formulare, als auch Hinweise zur ELER-Vergabeberatung werden auf der ELER-Website publiziert (URL: <https://eler.brandenburg.de/eler/de/start/beratung/beratungsstellen-u-adressen/>).

Ein darüber hinaus gehender Schwerpunktbereich bezogen auf die ELER-Vergabeberatungsstelle ist das Arbeitspaket der Vergabeworkshops. Für einen ausgewählten Teilnehmerkreis (Bewilligungsbehörden, Lokale Aktionsgruppen, EU-Zahlstelle, ILB, VB ELER) sind jährlich Workshops zum aktuellen Vergaberecht unter EU-Förderaspekten vorgesehen. Dies dient der regelmäßigen Weiterbildung, Vertiefung und Konkretisierung der vergaberechtlichen Kenntnisse der Prüf- und Beratungsinstanzen im Verwaltungsablauf des EU-Investitionsfonds ELER. Dabei kann dieses Angebot nur als zusätzliches verstanden werden und keine Weiterbildungsangebote auf Landesebene (z. B. der Landesakademie für öffentliche Verwaltung) ersetzen. Im Berichtsjahr 2022 fanden insgesamt fünf Vergabe-Workshops statt (09.02. und 10.02.2022, 12.02 und 13.02.2022 sowie am 16.02.2022). Neben einem grundsätzlichen Einstieg in das Vergaberecht und allgemeinen Schulungsinhalten sollen konkrete Schlussfolgerungen aus den Beratungsanfragen im Fokus stehen - einerseits um eine intensive Auseinandersetzung und andererseits ein einheitliches Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Bildungsmaßnahmen:

Die Komplexität und Dynamik gegenwärtiger Entwicklungen im Förderbereich, aber auch im Europäischen Gemeinschaftsrecht allgemein, erfordert nicht nur eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsbehörde ELER, sondern bedingt darüber hinaus auch ein entsprechendes Engagement seitens der Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde ELER in der Fort- und Weiterbildung.

In den Vorjahren nahmen die Mitarbeiter:innen der Verwaltungsbehörde regelmäßig an verschiedensten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen unter Zugrundlegung eines interdisziplinären Ansatzes teil. Auch im Berichtsjahr 2022 wurden von den Mitarbeiter:innen der VB ELER vielfach Veranstaltungen besucht, um die Qualifikationen in den verschiedenen Bereichen der ELER-Umsetzung sowie dem EU-Bereich allgemein zu erweitern und zu aktualisieren. Hierzu zählt etwa eine von einem externen Dienstleister durchgeführte eintägige Fortbildung zum Vergaberecht, an dem die gesamte VB ELER einschließlich der Referatsleitung teilnahm. Ebenfalls zu erwähnen ist die EU-Referenten Fortbildung vom 6. – 7. Oktober in Brüssel, an der ein Mitarbeiter direkt in Präsenz teilnahm, ein weiterer am 6. Oktober per Videokonferenz. Gegenstand dieser Fortbildung waren verschiedene EU-bezogene Themen. Was die Fachgespräche und Workshops der *KBSPlus* betrifft, so dienen diese in erster Linie zwar der Umsetzung des Partnerschaftsprinzips, jedoch sollten sie auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, da sie faktisch mit einem durchaus wahrnehmbaren Weiterbildungseffekt für die Mitarbeiter:innen der VB ELER verbunden sind. Hier wäre aufgrund des engen Bezuges zur EU-rechtlich gebotenen Geschlechtergleichstellung an erster Stelle das Fachgespräch zum Thema „Mit Frauen gegen Fachkräftemangel“ zu nennen, an dem zwei Mitarbeiter:innen der VB ELER teilnahmen. Ebenfalls im

Präsenzformat und mit einem engen Bezug zu den einschlägigen EU-rechtlichen Vorgaben im GAP-Bereich war der von einem Mitarbeiter der VB ELER besuchte Workshop zum Thema „Nachhaltige Regionalentwicklung“. Abschließend ist in Bezug auf im Berichtsjahr 2022 durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen zu erwähnen, dass zwei Mitarbeiter Englisch-Kurse besucht haben, die von der Landesregierung bzw. dem MLUK angeboten wurden und nicht zuletzt ausdrücklich das Ziel hatten, die Europa-Kompetenz der Mitarbeiter zu stärken.

Änderung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 bis 2022

Im Berichtsjahr 2022 wurden zwei Änderungen des Programms vorgenommen. Der Schwerpunkt der 7. Änderung des EPLR lag auf der Aufnahme weiterer Umschichtungsmittel zugunsten der M10 (AUKM) und M12 (Natura 2000 Ausgleichszulage). Darüber hinaus erfolgen textliche Klarstellungen und kleinere redaktionelle Anpassungen. Die Änderung des Gesamtbudgets erforderte eine Anpassung des Zielindikators T1 (Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung [EU] Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das EPLR). Der 7. Änderungsantrag wurde am 23. Februar 2022 von der EU-KOM genehmigt.

Mit dem 8. EPLR-Änderungsantrag, der am 29. Dezember 2022 bei der EU-Kommission eingereicht wurde, wurden insbesondere im Lichte der Aussteuerung der Förderperiode 2014 - 2022 finanzielle Umschichtungen auf Ebene des EPLR sowie Anpassungen bei den Agrarumweltmaßnahmen im Übergang von der alten auf die neue Förderperiode 2023 - 2027 vorgenommen.

Ein grafischer Überblick über die Historie der EPLR-Programmänderungen findet sich in Abbildung 4.

Verteilung der Anfragen nach Foerderprogramm

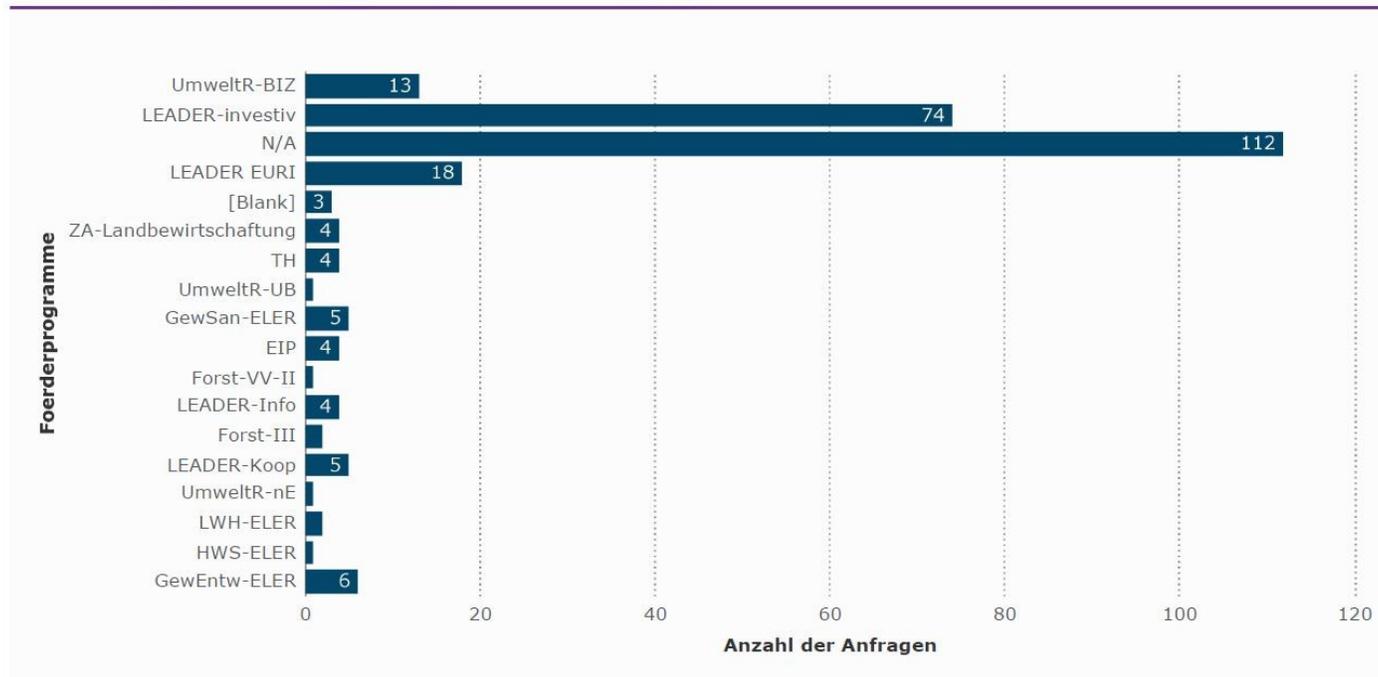


Abbildung 1 - Vergabe nach Förderprogramm

Verteilung der Anfragen nach Rechtsform

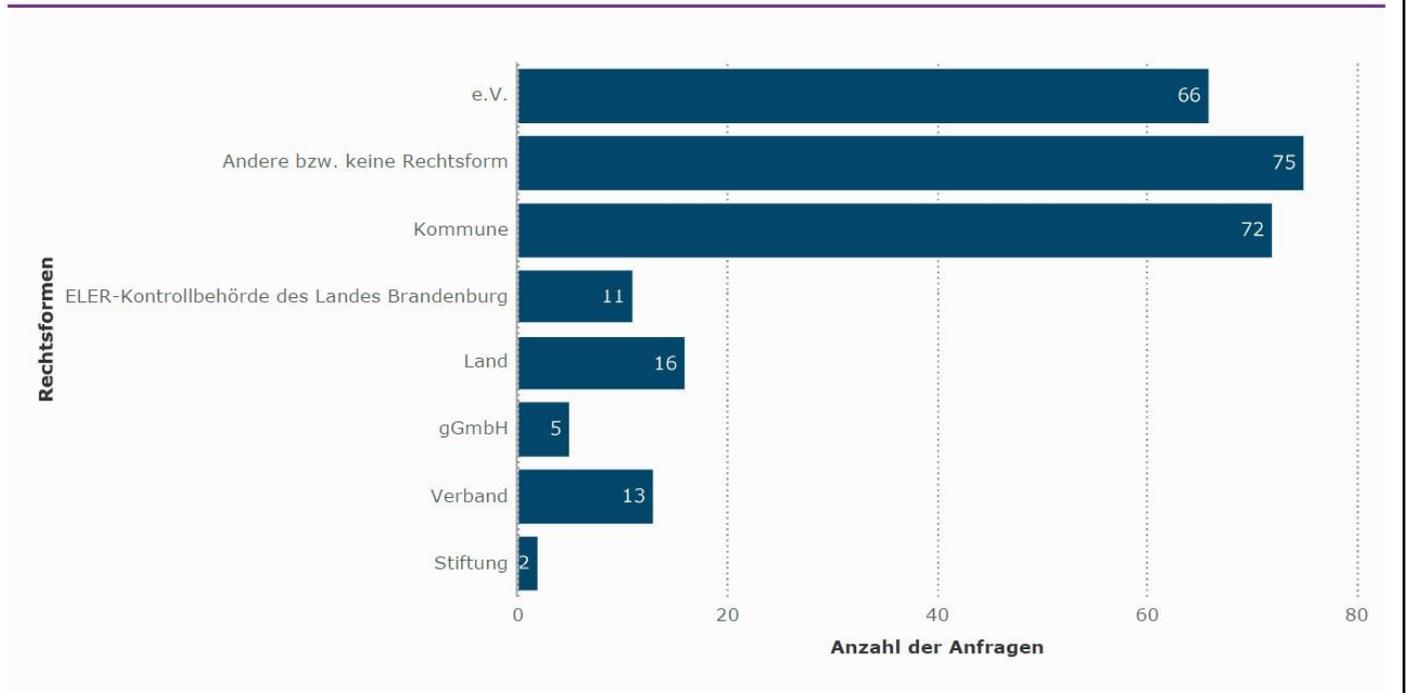


Abbildung 2 - Anfragenverteilung nach Rechtsform

Verteilung der Anfragen nach Themenschwerpunkt

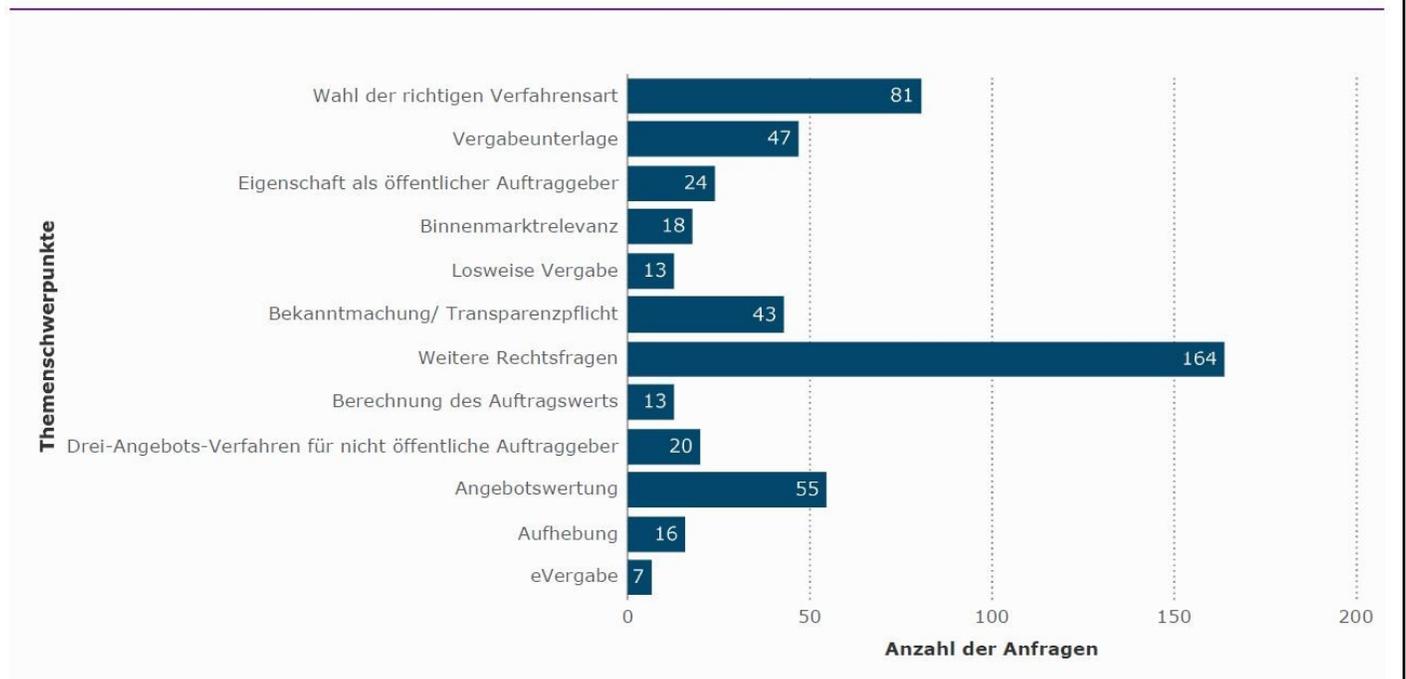


Abbildung 3 - Anfragenverteilung nach Themenschwerpunkt

Version EPLR	Änderungsantrag	abgesandt BB	abgesandt Bund	Änd. gem. Artikel VO 1305/2013	zurück-gesandt auf Anforderung BB	zurück-gesandt auf Anforderung KOM	Begründung f. Rücksendung	von KOM angenommen (Beschluss u. Datum)	Förderfähigkeit ab
1.0		02.07.2014	02.07.2014			07.10.2014	Observations-Letter		
1.1		24.02.2015	24.02.2015		26.02.2015		Korrektur		
1.2		03.03.2015	03.03.2015		23.03.2015		Korrektur		
1.3		26.03.2015	27.03.2015					C(2015)03478 - 26/05/2015	01.01.2014
2.0	1.	18.11.2015	18.11.2015		07.12.2015		Korrektur		
2.1	1.	11.12.2015	11.12.2015	11 (b)				C(2015)09797 - 21/12/2015	18.11.2015
3.0	2.	27.12.2016	29.12.2016		23.01.2016		Technische Korrektur		
3.1	2.	24.01.2017	24.01.2017	11 (b)				C(2017)1029 - 08/02/2017	29.12.2016
4.0	3.	27.12.2017	28.12.2017			16.01.2018	nicht in SFC		
4.1	3.	17.01.2018	17.01.2018	11 (b)				C(2018)719 - 02/02/2018	28.12.2017
5.0	4.	18.07.2018	18.07.2018			08.08.2018	Observations-Letter		
5.1	4.	05.11.2018	05.11.2018	11 (b)				C(2018)8090 - 27/11/2018	18.07.2018
6.0	5.	20.08.2020	20.08.2020	11 (b)				C(2020)6236 - 08/09/2020	20.08.2020
7.0	6.	12.05.2021	12.05.2021		08.06.2021		Technische Korrektur		
7.1	6.	16.06.2021	16.06.2021	11 (a) i				C(2021)5342 - 13/07/2021	12.05.2021
8.0	7.	27.12.2021	27.12.2021		26.01.2022		Technische Korrektur		
8.1	7.	08.02.2022	08.02.2022	11 (a) ii bzw. iii				C(2022)1179 - 21/02/2022	27.12.2021
9.0	8.	29.12.2022	29.12.2022				Technische Korrektur		
9.1	8.	21.02.2023	27.02.2023	11 (b)				C(2023)1782 - 10/03/2023	29.12.2022

■ gültige EPLR-Fassungen

Stand: März 2023

Abbildung 4 - EPLR-Änderungen

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00	44,22	29,81

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.441.729.823,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.441.729.823,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 54 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Informations- und PR-Strategie

Kommunikationskonzept

Im Jahr 2022 wurde die Informations- und PR-Strategie gemäß Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 im Hinblick auf die laufende Förderperiode überarbeitet, weiterentwickelt und der Begleitausschuss darüber informiert. In diesem Rahmen wurden zusätzliche aufmerksamkeitsstarke Maßnahmen pandemiefolgebefugter noch einmal zurückgestellt.

Mit diesen Maßnahmen sollen die Brandenburger und Berliner Bevölkerung, vor allem aber auch Multiplikatoren und potenzielle Projektträger über die Möglichkeiten, Ziele und Ergebnisse der ELER-Förderung im Hinblick auf die Förderperiode 2014 - 2022 im Land Brandenburg informiert und mit attraktiven Themen Aufmerksamkeit für den Fonds zu erzielt werden.

Im Rahmen der bewährten Projekte des Monats konnte im Jahr 2022 ein besonders breites Förderspektrum vorgestellt werden.

Neben der ständigen Aktualisierung der Microsite www.eler-echteinfach.de wurde die Landing-Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de aktualisiert und über Berichterstattungen weiter beworben, um (Klein-) Privatwaldbesitzer auf das Angebot aufmerksam zu machen. Weitergeführt wurde der im April 2015 gestartete Newsletter „ELER-NEWS“, der nunmehr in einem engeren Takt, alle zwei Monate, erscheint. Weiterhin erfolgen regelmäßig auch Meldungen auf dem MLUK Twitter-Account.

Key Visual und Claim haben sich weiter verstetigt und einen hohen Wiedererkennungswert erzielt. Das aktuelle Key Visual wird bis zum Ende der jetzigen Förderperiode genutzt. Die ELER-Kuh als Sympathiefigur wurde erneut in immer neuen Varianten und sich ändernden Themenbezügen eingesetzt und

erreicht so die unterschiedenen Zielgruppen. Vor allem in der Marginalspalte kommt die Sympathiefigur und bei Power-Point-Präsentationen häufig zum Einsatz.

ELER-Internet-Seite

Der Websiteauftritt der ELER-Internetseite „www.eler.brandenburg.de“ mit eigener, bedienerfreundlicher Navigationsstruktur und in der ELER-typischen Optik im Rahmen des Landes-CDs hat sich weiter bewährt und insbesondere in Pandemiezeiten eine noch größere Bedeutung erlangt.

2022 ist das erste Gesamtjahr, welches unter der Einführung des neuen Cookies betrachtet werden

Die meist aufgerufenen Seitentitel (Zahl der Aufrufe jeweils in Klammern) der ELER-Website waren 1. Startseite (1.230), 2. FP 2023-2027 (370), 3. FP 2014-2022 (215), 4. EPLR (213), 5. Publizität (237), 6. Erläuterungstafeln (137), 7. BUND (141), 8. Logos (124), 9. Suchergebnisse (154), 10. Beratungsstellen (128) und 11. Projekte des Monats (111).

Die überwiegende Zahl der Besucher griff direkt auf die Website zu (1.442 Besuche), 379 Besuche kamen über Suchmaschinen zustande, 124 Besuche erfolgten über andere Websites. Die meisten Besuche (Position 1 bis 5) von anderen Websites kamen über mluk.brandenburg.de (69), mdfe.brandenburg.de (15), efre.brandenburg.de (6), ihrwaldbrauchtukunft.de (4) und lag-flaeming-skate.de (3).

Die Zahl der Downloads der unterschiedlichen bereitgestellten Dokumente und Publikationen lag hochgerechnet (ohne neuen Cookie-Banner) zuvor bei rund 3.000 Downloads. Für 2022 können mit dem neuen Cookie-Banner nur mehr 485 Downloads verzeichnet werden.

ELER-Landing Pages (Microsites)

eler-echteinfach.de

Zudem wirkt die Microsite „www.eler-echt-einfach.de“ als Wegweiser für neue Zielgruppen und wird nach wie vor insbesondere als Erstkontaktmöglichkeit genutzt. Über entsprechende Links gelangen die User gezielt zum speziellen Interessensgebiet. Weiterführende detaillierte Informationen zu Fördermaßnahmen und Vergabeverfahren erhält man über die Verlinkung zur umfassenden ELER-Website. Die durchschnittliche Verweildauer von Besuchern, die über die Startseite von eler.brandenburg.de auf die Microsite gingen, war mit fast 18 Minuten überdurchschnittlich hoch.

IhrWaldbrauchtZukunft.de

Diese Online-Informationsplattform wurde zur Unterstützung von Privatwaldbesitzern und insbesondere für die stärkere Kommunikation des Förderbereichs „Forstliche Beratung“ entwickelt. Sie bündelt die wichtigsten Informationen, um den Bestand von Kleinwaldbesitzern für die Zukunft zu sichern. Viele der bereits aktiven Initiativen, Netzwerke und Praxisbeispiele sind hier verlinkt und können einsehen werden.

Auch das Jahr 2022 war von großer Trockenheit und vor allem hohen Temperaturen geprägt und erforderte weitreichende Maßnahmen. Nachhaltige Waldbewirtschaftung für Klimaschutz wird daher weiter konsequent gefördert.

Dabei ist die ELER-Förderung „Forstliche Beratung“ ein wichtiger Faktor, um es Waldbesitzern zu ermöglichen, vom Know-how der Forstakteure profitieren zu können. Aber auch Beispiele zu Forstbetriebsgemeinschaften zeigen weiterhin auf, wie gemeinsam kleine Flächen bewirtschaftet und gemeinsam Förderanträge gestellt werden können. Über sechs Menüpunkte werden User direkt zu relevanten Informa-

tionen, Filmen und Projekten geführt.

Insgesamt waren 2022 1.360 Nutzer zu verzeichnen. Die Zahl der Seitenaufrufe hat sich 2022 um über 700 und damit auf insgesamt 3.227 Seitenaufrufe deutlich erhöht. Signifikante Zugriffsspitzen zeigten sich erneut zu Beginn der Monate April und Juni mit rund 400 bzw. 600 Besuchern. Die Seite wird kontinuierlich von neuen Nutzern (82,9 Prozent) besucht. Die Zahl der wiederkehrenden Besucher hat sich auf 17,1 Prozent erhöht.

Pressemitteilungen und Beiträge

Über wesentliche Ereignisse und Themen wurde die breite Öffentlichkeit u. a. durch Pressemitteilungen informiert. Dazu zählten z. B.:

- zusätzlich erscheinen die „Projekte des Monats“ und auch andere Nachrichten auf dem MLUK-Twitter-Account und
- Pressemitteilung des MLUK zur Kick-off-Veranstaltung;
- desweiteren konnten diverse Beiträge in Fachmedien und der Tagespresse bzw. deren Online-Plattformen/-Newslettern zu ELER-geförderten Projekten platziert werden.

Publikationen

Verschiedene Druckerzeugnisse informieren über den ELER bzw. spezifische Themen der ländlichen Entwicklung, über Fördermöglichkeiten und Aktivitäten. Alle Broschüren und Flyer können auch auf der Internetseite www.eler.brandenburg.de heruntergeladen werden.

Neben der umfassenden Broschüre zu allen ELER-Förderprogrammen wurden weitere Printmedien bereitgestellt. Erstmals konnten 2022 wieder Printerzeugnisse für die breite Öffentlichkeit über die ELER-Wanderausstellung verteilt und über die Kick-off-Veranstaltung im November 2022 zugänglich gemacht werden. Zudem gab es 485 Downloadzugriffe auf die vorhandenen Publikationen.

ELER-Wanderausstellung

Die ELER-Wanderausstellung ging 2022 nach ihrer Einführung 2018 bereits in ihr fünftes Jahr, um die ELER-Förderung anschaulich darzustellen. Pandemiebedingt konnte sie erst ab dem Frühjahr 2022 wieder über Direktmailings beworben werden. So kam sie in der zweiten Jahreshälfte an einigen Standorten im Land Brandenburg wieder zum Einsatz und wurde auf der Kick-off-Veranstaltung gezeigt.

Werbeartikel

Zur Fortsetzung der Kommunikationsmaßnahmen wurden vorhandene Werbeartikel zum Einsatz gebracht.

Publizitätsmaßnahmen

- Projekte des Monats mit begleitender Pressearbeit, u. a. regelmäßige Veröffentlichungen in Newslettern, auf Partnerwebsites und in Printmedien
- Einsatz des Tischkalenders 2022 mit Kurzberichten von Projekten des Monats 2021
- Fortsetzung und Ausbau der Website www.eler.brandenburg.de (barrierefrei und responsive)

- Broschüre „Starke Momente zwischen Land und Leuten – die Wirkung der ELER-Fördermaßnahmen auf das Leben in Brandenburg“ (jetzt vergriffen)
- Erscheinen des Newsletters „ELER NEWS“ alle zwei Monate
- Aktualisierungen der barrierefreien Microsite www.eler-echteinfach.de.
- Update und Bewerbung der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Erstellung des Tischkalenders 2023 mit Kurzberichten von Projekten des Monats 2022 plus Verweis auf die beiden Microsites www.eler-echteinfach.de und www.IhrWaldbrauchtZukunft.de
- Give-aways 2022

Die **Projekte des Monats (PdM)** werden monatlich online auf der Website www.eler.brandenburg.de vorgestellt, jeweils mit einer Pressemitteilung angekündigt und auch auf dem MLUK-Twitter-Account präsentiert. Zudem werden Newsletter mit Informationen und Bildmaterial zu den PdMs bestückt, woraus zahlreiche Publikationen und Verlinkungen resultieren. Die PdMs bilden insgesamt ausgezeichnete Anlässe für die Berichterstattung und regen zum Nachahmen an.

Wie im Vorjahr wurde der jährliche **Tischkalender** (u. a. mit einem Projekt zur „Forstlichen Beratung“) auch im Jahr 2022 für das Folgejahr hergestellt. Die Erstellung des Tischkalenders 2023 erfolgte erneut unter Einsatz von Kurzberichten über weitere Projekte des Monats 2022.

Im Jahr 2022 wurden die bereits etablierten, noch verfügbaren **Give-aways** wie Brillenputztuch, Clip oder ein Abreißblock auf Holzpalette mit Waldmotiv und Bewerbung der Landing Page www.IhrWaldbrauchtZukunft.de genutzt.

Der – seit Mai 2015 fest etablierte – **Newsletter „ELER NEWS“** wird weiterhin sehr gut angenommen und wird in seiner seit 2021 erhöhten Frequenz alle zwei Monate versendet. Im Berichtsjahr 2022 wurde der Newsletter von 428 Abonnenten (2021: 425; 2020: 392; 2019: 371; 2018: 345) genutzt. Es werden Kurzinfos mit Links zu den jeweils neuesten Projekten des Monats, ein Portrait, wichtige Informationen zum ELER, zur EU-Kommission sowie Termine und Veranstaltungshinweise vermittelt.

Online- und hybride Informationsformate

Um die WiSoUm-Partner trotz Pandemie in die Ausgestaltung des EPLR fundiert einbinden zu können, wurden auch 2022 Online- bzw. hybride Informationsformate, wie die Kick-off-Veranstaltung im November 2022, durchgeführt.

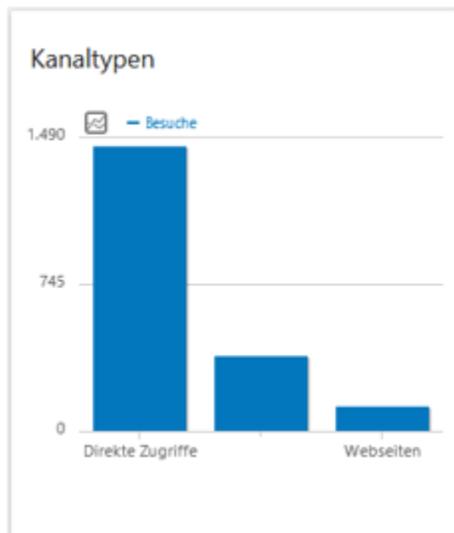
Fondsübergreifende Publizitätsaktivitäten

Ziel aller Maßnahmen war es, auf den ELER Brandenburg und Berlin hinzuweisen sowie Detailinformationen für potenziell Begünstigte, Partner:innen als Überblick über aktuelle Förderprogramme/Beratungsstellen bzw. weiterführende Hinweise für den täglichen Gebrauch zu entwickeln und umzusetzen.

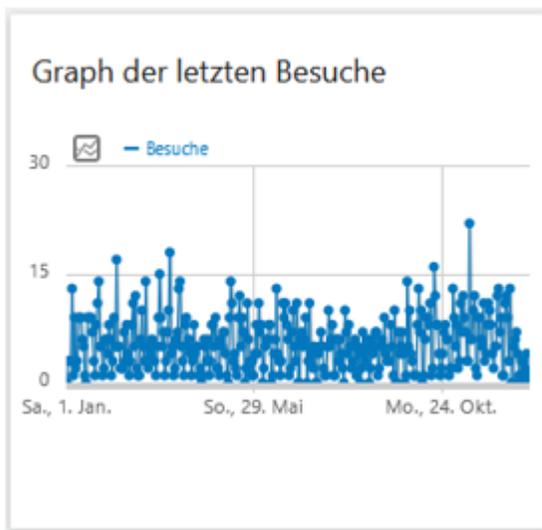
Die Projektreihe „Europa im Blick“ (Europa im Blick IV) wurde in den Schulen fortgeführt und der Abschlussbericht für das Schuljahr 2021/22 vorgelegt. Ursprünglich war geplant, die Projektreihe im Jahr 2020 abzuschließen. Mit Auslaufen der Covid-19 Pandemie konnten alle Maßnahmen verspätet umgesetzt werden. Pro Jahr erreicht das Projekt unter normalen Bedingungen rund 2.000 Schüler:innen im Land

Brandenburg.

Am 5. Mai 2022 fand am Alten Markt in Potsdam das Europafest statt. Zusammen mit dem MdFE und Gecko e.V. (Auftragnehmer „Europa im Blick IV“) hatte der ELER einen Stand. An diesem wurden Besucherinnen und Besucher unter anderem der ELER nähergebracht.



Kanaltypen



letzte Besuche

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2022			2,21	57,68	3,83
		2014-2021			1,74	45,41	
		2014-2020			1,93	50,37	
		2014-2019			1,38	36,02	
		2014-2018			0,88	22,97	
		2014-2017			0,39	10,18	
		2014-2016			0,02	0,52	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2022			97,00	54,49	178,00
		2014-2021			75,00	42,13	
		2014-2020			60,00	33,71	
		2014-2019			53,00	29,78	
		2014-2018			43,00	24,16	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2022			17.923,00	129,88	13.800,00
		2014-2021			16.324,00	118,29	
		2014-2020			14.803,00	107,27	
		2014-2019			12.722,00	92,19	
		2014-2018			9.518,00	68,97	
		2014-2017			5.603,00	40,60	
		2014-2016			1.431,00	10,37	
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2022	13,76	85,66	13,24	82,42	16,06
		2014-2021	11,74	73,08	11,29	70,28	
		2014-2020	9,91	61,69	9,10	56,65	
		2014-2019	9,26	57,65	6,97	43,39	
		2014-2018	7,61	47,37	5,71	35,55	
		2014-2017	3,85	23,97	3,85	23,97	
		2014-2016	1,42	8,84	1,42	8,84	
2014-2015	1,56	9,71	0,07	0,44			
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	118.570.262,55	75,73	87.032.448,44	55,58	156.578.377,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	6.774.114,98	63,61	5.362.603,71	50,35	10.650.000,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			4.979.525,26	52,88	9.416.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2022			17.923,00	129,88	13.800,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	82.138.885,19	72,08	61.158.931,15	53,67	113.948.176,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			195.651.685,98	42,77	457.400.000,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			61.158.931,15	53,67	113.948.176,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			747,00	82,45	906,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	29.657.262,38	92,74	20.510.913,58	64,14	31.980.201,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3B	Vor Hochwasser geschützte Fläche (ha)	2014-2022			12.708,43	68,75	18.485,00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019			9.958,43	53,87	
		2014-2018			9.620,43	52,04	
		2014-2017			8.240,00	44,58	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	73.291.430,97	77,80	64.197.246,53	68,15	94.200.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	73.291.430,97	77,80	64.197.246,53	68,15	94.200.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022			1,00	100,00	1,00

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022			0,25	27,25	0,92	
		2014-2021			0,25	27,25		
		2014-2020			0,17	18,53		
		2014-2019			0,32	34,88		
		2014-2018			0,37	40,33		
		2014-2017			0,17	18,53		
		2014-2016			0,11	11,99		
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2022				9,69	55,48	17,47
		2014-2021				9,69	55,48	
		2014-2020				9,69	55,48	
		2014-2019				8,77	50,21	
		2014-2018				8,77	50,21	
		2014-2017				8,24	47,18	
		2014-2016				8,24	47,18	
		2014-2015						
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2022				9,80	55,87	17,54
		2014-2021				9,80	55,87	
		2014-2020				9,80	55,87	
		2014-2019				8,89	50,68	
		2014-2018				8,89	50,68	
		2014-2017				8,36	47,66	
		2014-2016				8,36	47,66	
		2014-2015						
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2022				20,18	73,55	27,44
		2014-2021				20,18	73,55	
		2014-2020				18,93	69,00	
		2014-2019				17,98	65,54	
2014-2018					17,43	63,53		
2014-2017					17,28	62,98		
2014-2016								
2014-2015								
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	880.391.694,30	82,29	676.242.550,36	63,21	1.069.845.007,67	
M02	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2022	585.228,67	47,20	533.569,00	43,03	1.240.000,00	

	insgesamt						
M02.1	O13 - Zahl der Begünstigten, die beraten wurden	2014-2022			568,00	71,81	791,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	123.104.718,67	83,28	72.742.927,99	49,21	147.825.736,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			8,00	80,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	79.351.168,75	62,97	66.248.075,06	52,57	126.020.773,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			44.716.277,16	53,25	83.977.998,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2022			59,00	6,26	943,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			21.531.797,90	51,21	42.042.775,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022			2.790,00	202,03	1.381,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			13.016,08	125,46	10.375,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	133.859.040,10	95,69	113.662.565,66	81,25	139.885.260,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			119.388,75	124,37	95.991,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	353.554.582,99	102,66	211.509.992,84	61,42	344.379.640,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			19.031,60	156,38	12.170,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			161.292,89	73,52	219.400,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	28.553.170,45	65,00	27.272.438,07	62,09	43.925.898,67
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			33.758,88	90,75	37.200,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	157.415.487,05	60,11	182.366.278,47	69,64	261.882.700,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			982.041,86	89,73	1.094.395,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	3.968.297,62	84,70	1.906.703,27	40,70	4.685.000,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2022			0,04	98,27	0,04
		2014-2021			0,03	73,70	
		2014-2020			0,03	73,70	
		2014-2019			0,02	49,13	
		2014-2018			0,02	49,13	
		2014-2017			0,02	49,13	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	10.012.275,42	80,46	5.991.800,88	48,15	12.443.867,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	1.392.278,67	58,04	1.452.456,67	60,55	2.398.867,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2022			1.008,45	100,85	1.000,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	8.619.996,75	85,81	4.539.344,21	45,19	10.045.000,00

Schwerpunktbereich 6A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2022			10,50	105,00	10,00
		2014-2021			2,50	25,00	
		2014-2020			2,50	25,00	
		2014-2019			1,50	15,00	
		2014-2018			1,00	10,00	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	793.522,55	36,08	508.961,25	23,14	2.199.623,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	793.522,55	36,08	508.961,25	23,14	2.199.623,00
M06	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2022			1.917.330,68	23,97	8.000.000,00
M06.2 M06.4	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2022			15,00	46,88	32,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022			500,83	133,55	375,00	
		2014-2021			446,38	119,03		
		2014-2020			378,01	100,80		
		2014-2019			274,06	73,08		
		2014-2018			184,56	49,22		
		2014-2017			97,86	26,10		
		2014-2016			16,80	4,48		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022						0,00
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2022				54,25	100,00	54,25
		2014-2021				54,25	100,00	
		2014-2020				54,25	100,00	
		2014-2019				54,25	100,00	
		2014-2018				54,25	100,00	
		2014-2017				54,25	100,00	
		2014-2016				54,25	100,00	
		2014-2015						
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	401.649.265,47	92,04	274.399.787,96	62,88	436.375.000,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022					42.771.679,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022					39,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022					78,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022					20,00	

	aben						
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2022					5,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	12.085.851,64	107,43	7.423.270,43	65,98	11.250.000,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022	389.563.413,83	101,89	266.976.517,53	69,82	382.353.321,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2022			1.353.945,00	100,00	1.353.945,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2022			14,00	100,00	14,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			44.750,00	1,79	2.500.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			253.830.195,10	70,46	360.228.321,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			1.688.721,50	43,58	3.875.000,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2022			11.412.850,93	72,46	15.750.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Ergebnisinformation BGA ELER-Jahresdurchführungsbericht	Anhang (Sonstiges)	27-06-2023		Ares(2023)4556885	1842030251	Ergebnisinformation BGA ELER-Jahresdurchführungsbericht	30-06-2023	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP007	Finanzanhang (System)	08-06-2023		Ares(2023)4556885	3887028691	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP007_de.pdf	30-06-2023	n009k070
Bürgerinformation Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022 Jährlicher Durchführungsbericht 2022 Berichtsjahr 2022	Bürgerinfo	30-06-2023		Ares(2023)4556885	626786269	Bürgerinformation Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2022 Jährlicher Durchführungsbericht 2022 Berichtsjahr 2022	30-06-2023	n009k070

